J. publ. G.
225
h

J. publ. G. 225 h

Forchhammer

Demokraten=Büchlein

von

P. W. Forchhammer.

Berlin 1849.
Verlag der Nicolaischen Buchhandlung.

423. B.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

„O goldne Freiheit, der auch ich entstamme,
Die Du den Aether wie ein Zelt entfaltest,
Die Du des Lebens und der Schönheit Amme
Die Welt ernährst und immer neu gestaltest,
Vestalin, die Du des Gedankens Flamme
Als ein Symbol der Ewigkeit verwaltest,
Laß uns den Blick zu Dir zu heben wagen,
Lehr uns die Wahrheit, die Du kennst, ertragen.“

„Was haltet Ihr von diesem Geist?"
„Ich werde ihn messen und Euch antworten."

Der also wollte den Geist messen. Warum nicht? Alles läßt sich messen, wenn man nur das Maaß dazu hat. Und alle messen. Der Handwerker, der Künstler, der Landmann, der Kaufmann, der Staatsmann. Je mehr der Stoff, den einer handhabt, ein körperlicher ist, desto mehr ist auch das Maaß ein körperliches; je mehr der Gegenstand geistiger Natur ist, desto mehr muß auch das Maaß geistiger Art sein. Ja selbst diejenigen Handwerker, welche es scheinbar blos mit einem körperlichen Stoff zu thun haben, z. B. der Schuhmacher, der Tischler, der Schmied, sind in dem Grade bessere Handwerker, in welchem sie zu dem Maaßstab, den sie in die Hand nehmen, auch noch das Maaß ihres Geistes hinzu bringen. Man sagt, an dem Händewerk erkenne man die Hand, durch welche es gegangen. Aber jedes Händewerk muß auch durch den Geist hindurch gehen, und jeder Handarbeiter ist auch ein Kopfarbeiter. Der Ma-

ler, welcher eine Landschaft mit aller ihrer Mannigfaltigkeit auf ein kleines Stück Leinewand überträgt, mit dem Zollstabe kann er's nicht ausführen, aber messen muß er. Er mißt mit dem Auge und mit der Phantasie. Der Landmann mißt die Saat, mißt die Erndte, den Himmel, den heiteren und düsteren, den Regen, die Feuchtigkeit des Bodens, und ob er schon die Saat gedeihlich aufnehme, alles muß er messen und ermessen. Wie erst der Kaufmann! Muß er nicht Wind und Wetter auf der nördlichen und südlichen Halbkugel, muß er nicht, was viel schwerer, das Gewicht der Vorstellungen der Menschen, den Einfluß der Ideen, den Credit der Staaten, der Städte, des einzelnen Kaufherrn messen, — messen aus weiter Ferne in des nie gesehenen Handelsfreundes Casse den Gehalt und in seiner Seele die Redlichkeit? Der Arzt würde durch irriges Maaß das Leben, das er erhalten will, gefährden. Die Gerechtigkeit hält die Waage mit verbundenen Augen! Der Lehrer, in welchem Fach es sei, ausmessen muß er die Fassungskraft des Schülers und den Umfang der Lehre, und wie eins zum andern passe. Und wer aus Hunderten von Stimmen und Instrumenten eine harmonische Musik schaffen will, muß er nicht mit dem feinsten Maaß die flüchtigen Töne bestimmen und fügen?

Vor allem muß der Staatsmann ein Maaß haben und es handhaben, der Staatsmann und jeder, welcher sich am Staate betheiligt. Ist doch der Staat der größte und erhabenste Bau, den die Menschen aufführen, jeden andern Bau unter sich befassend, von allen sich unterscheidend. Wo wäre ein Bau gleich dem? Wer einen Dom baut, läßt den Baustoff von allen Seiten herbeiholen, Steine aus dem Gebirg, Holz aus dem Wald, dann läßt er alles arbeiten, alles nach Einem Maaßstabe, fügt den Bau zusammen und fertig steht der Dom, und der Baumeister zieht weiter und baut den Nachbaren einen zweiten. Nicht so im Staatsbau. Hier ist der Baumeister, der Bauherr, der Baustoff, und zuletzt das Bauwerk, alles ist der Mensch, jener Verein von Menschen, welche zusammen den Staat bilden, welche zusammen der Staat sind.

Der Staat ist im Grunde, wie der Mensch, ununterbrochen im Werden begriffen. Ist auch sein Name Staat vom Stehen, vom Festen entlehnt, so besteht er doch hauptsächlich dadurch, daß er sich bewegt, daß er immer vorwärts strebt. Wie die ganze Natur dadurch besteht, daß sie ewig wird, in ununterbrochenem Wechsel, ja wie das ganze Weltall nur dadurch erhalten wird, daß es in einer ewig ungestörten Bewegung kreiset, so ist allem Menschlichen derselbe Cha-

rakter aufgedrückt: durch Erstarren, durch Stehenbleiben vergeht es, durch Gehen bleibt es bestehn. Es ist aber zugleich eine Eigenthümlichkeit und wir müssen wohl sagen ein Vorzug des Staats, daß seine Bewegung nicht eine stetige ist, sondern daß er zuweilen aus der Bahn einer geregelten Bewegung herausgerissen wird. Es beruht das auf der Freiheit des Menschengeistes. Die Bienen haben auch einen Staat, aber durch alle Zeiten und in allen Bienenschwärmen ist er stets derselbe. Wenn nun die Freiheit des menschlichen Geistes die Ursache ist, daß die regelmäßige Bewegung gestört und oft der Staat an's Verderben geführt wird, so ist es auch wieder die Freiheit, welche ihn aus dem Verderben rettet. Die Freiheit ist wie jener Speer, der verwundete, aber selber die heilende Kraft in sich trug.

Die Freiheit ist die Beherrscherin der Kraft, die sie gebraucht und wieder fesselt. Sie ist das Eigenthum des Geistes, den wir in seiner Reinheit auch im Menschen ansehen als einen Ausfluß des göttlichen Geistes, der die Kräfte der Natur und des Weltalls beherrscht. Unbeherrscht und ungeleitet von dem freien Geist wirkt die Kraft über das Ziel hinaus, heilt nicht, fördert nicht, sondern zerstört. Jeder Arbeiter versteht, was wir sagen, mag die Kraft, die er beherrscht, im Werkzeug aus Holz oder Stahl, mag

sie in einem gewaltigen Triebwerk, mag sie in dem Worte selbst oder worin immer liegen. Was wäre aus Europa geworden, wenn jene Kräfte der französischen Hauptstadt, die auf Heilung berechnete, aber bald zur Zerstörung übergeschlagene Richtung unaufhaltsam verfolgt hätten? Die Mehrzahl derer, welche die Freiheit wollten, waren, in der Bluse zumal, ehrliche Leute, die aber im Mittel sich vergriffen, die sich um Freiheit und um das tägliche Brod brachten. Denn bald waren die entfesselten Kräfte stärker als der Geist, der sie leiten sollte. Habt Ihr aber damals sie gesehen jene anderen, welche sonst in den verborgensten Winkeln versteckt, plötzlich wie losgelassene Thiere durch die Straßen zogen, gekleidet in den seltsamsten Uniformen, in alten Kammerherrn- und Lakaien-Livreen, aus allen Trödelbuden zusammengeraubt, bewaffnet mit allen Arten von Waffen, diese unsauberen Bärter, die grausigen Haar-Mähnen, diese verlebten, versoffenen, verthierten Gesichter, diese verfrazte Prahlerei der ungebildetsten, rohesten Kerle, einherschreitend mit dem Ausdruck „wir sind die Könige der Welt," dazwischen Weiber, bar von aller Weiblichkeit, frech marschirend, in den gekreuzten Armen die Muskete, an der Muskete das rothe Fähnlein. Sie hatten schon Blut gesehen. Sie wollten mehr. Freiheit, bürgerliche gesetzliche Freiheit hatten

sie nie gewollt. Das waren keine Arbeiter, das waren keine Proletarier. Es waren Dämone, plötzlich von verborgenen Höhlen der Stadt ausgespien. Man hatte sie früher nie gesehen. Dämone, welche eine unbegreifliche Macht über die Menge ausübten. Arbeiter, Bürger, Proletarier, die Jugend der höheren Schulen, hatten sich ihnen, oder sie sich jenen angeschlossen. Alle waren plötzlich wie von jenen bösen Geistern besessen. Junge Männer, welche von der Gunst der Regierung gelebt, Fremde, welchen der König und seine Minister Arbeit und freie Gaben zugewiesen, welche an der Wahl-Reform Frankreichs nicht das entfernteste Interesse hatten, rannten wie wild durch die Straßen, holten ein Gewehr, wo es zu finden war, und zogen gegen die Tuillerien. — „Aber, mein Herr, was veranlaßte Sie dazu?" „Nun, man ging so mit den andern," war die Antwort. — O, der armseligen Mitläufer. — Wie nun, wäre es so fortgegangen? Die große Masse der Nation war ganz anderer Meinung, aber jeder war plötzlich vereinsamt. Nirgends ein Halt — es sei denn vielleicht in dem räthselhaften Lamartine, den die Geschichte verurtheilen, aber auch begnadigen wird, weil er den Muth behielt, als er vor seinem eigenen Werk, soviel daran sein war, erschrecken mußte.

Man sagt, die Menschen lernen nichts aus der Ge-

schichte. Das ist eine unwahre Behauptung. Viele freilich, die lernen sollten, lernen nichts daraus. Aber die Völker: die Franzosen, die Deutschen, die Engländer haben viel, sehr viel aus der Geschichte der ersten französischen Revolution gelernt. Und diesem Lernen verdanken wir, daß wir Deutsche von den schlimmeren Folgen der unnatürlichen Sprünge in der Politik befreit geblieben sind. Mit Freiheit ist das freier gewordene Volk der Zügellosigkeit, welche selbst die errungene Freiheit zu zerstören droht, entgegengetreten. Weil man aus der Geschichte die Tyrannei der französischen Republik kannte, haben sich alle, auch sonst widerstrebende, der Freiheit angeschlossen, um sie, um die demokratische Monarchie zu schützen gegen Feinde nach oben und unten. Hat die Theorie, hat der Geist und die Freiheit gewaltige Umwälzungen herbeigeführt, welche nicht in dem einfachen Gang der Entwickelung zu liegen schienen, so haben auch wieder der Geist und die Freiheit vor gänzlichem Ruin bewahrt und Besseres denn das Alte angebahnt.

Wenn nun also der Staat zwar durch das fortwährende Ausscheiden der Beamten und der gesammten Unterthanen und durch fortwährenden Nachwuchs, dann durch die fortgehende Gesetzgebung und durch unzählige und unberechenbare Ereignisse stets ein an-

derer wird, und immer in Bewegung bleibt, so sehen wir doch oft, und zumal in diesem Jahr, daß er zuweilen und plötzlich eine völlige Wiedergeburt erleidet. Der Bau muß fast von Grund auf neu aufgeführt werden. Wer ist der Baumeister? Welches ist das Baumaterial? Wer ist der Bauherr? Auf alle diese Fragen dieselbe Antwort: das jetzt lebende Geschlecht. Wir wissen auch schon, daß dieses Geschlecht einen monarchischen Bau im demokratischen Stil verlangt. Was fehlte uns denn noch? Es scheint, mit dem Bauherrn, Baumeister, Baumaterial und Baustil müsse sich schon der Bau zu Stande bringen lassen. Und doch fehlt uns noch ein Höchstwichtiges, das Baumaaß. Ohne einen einigen Maaßstab mit richtigen Eintheilungen können wir den Bau nicht aufführen. Auch wir müssen messen. Jedermann ist Baumeister und Baustein geworden; wir müssen den Maaßstab an uns selbst legen, ob wir auch zum neuen Bau taugen. Größe und Gehalt müssen dem demokratischen Maaß entsprechen. Messen müssen wir die einzelnen Theile und den ganzen Bau.

Demokratie und demokratisch sind für die Meisten neue Begriffe von diesem Jahr, und haben überall eine sehr verschiedene, oft sich widersprechende Bedeutung. Lesen wir doch in derselben Zeitung den

Aufruf des Ministeriums einer Monarchie, welches sich zu demokratisch-monarchischen Grundsätzen bekennt, und die ärgsten Vorwürfe gegen die Demokraten, welche durch ihre „Dummheit" die gewonnene Freiheit, die sie zu vertheidigen meinen, wieder preisgeben. Beide haben Recht. Es kommt nur darauf an, in welchem Sinn man das Wort nimmt. Es giebt rechte und schlechte, kluge und dumme Demokraten, wie jeder weiß; es giebt Demokraten in der Republik und in der constitutionellen Monarchie, wie es absolute und constitutionelle Könige giebt, und ebenso oligarchische und constitutionelle Aristokraten. Wonach beurtheilen wir nun, wer ein guter Baustein ist für unsern demokratischen Bau, und da am Ende bei diesem Bau jeder selbst am meisten dazuthun muß, daß er tauge, wo ist das gemeinschaftliche Maaß, nach welchem jeder an sich und an dem Ganzen arbeiten muß, damit alles sich trefflich fuge? Denn das wollen wir uns nicht verhehlen, wo im demokratischen Stil gebaut wird, da muß Stein an Stein liegen in scharfer, reiner Fugung ohne Mörtel, ohne abblätternden Putz, jeder Stein sichtbar und meßbar, ob er seinen Platz ausfüllt.

Man kann sich der verschiedensten Maaßstäbe bedienen. Ein Dom läßt sich nicht minder nach dem Rheinländischen Fuß als nach dem Französischen Me-

ter aufbauen. Zwar mag der eine Maaßstab vor dem andern Vorzüge haben. Zunächst aber ist wichtig, daß man irgend einen bestimmten Maaßstab habe, der das Grundmaaß für den ganzen Bau abgebe, also in unserm Fall einen demokratischen Maaßstab. Es ist wohl nichts natürlicher, als daß wir uns wegen eines solchen Maaßstabes an diejenigen wenden, welche in früherer Zeit unter demokratischen Verfassungen gelebt haben und wackere Demokraten gewesen sind. Die französischen Demokraten des vorigen Jahrhunderts wandten sich deshalb an das alte Rom, und meinten tüchtige Demokraten zu sein, wenn sie die Einrichtungen der Römischen Republik auf Frankreich übertrugen. Sie hatten sich geirrt. Die Einrichtungen machen keinen Demokraten, weder im vorigen noch in diesem Jahrhundert. Die Römer aber waren zum Theil schon bei den Griechen in die Schule gegangen, und jedenfalls geben uns die Griechischen Demokratien nicht nur eine vollständigere Belehrung über die demokratische Form der Verfassung, sondern die Praktiker und Theoretiker Griechenlands geben uns auch durch Beispiel und Lehre einen übereinstimmenden Maaßstab, nach welchem wir den Geist der Demokraten messen und uns selbst zu Demokraten bilden können.

Der Maaßstab.

Um jenen Maaßstab zu finden, könnten wir nun die Geschichte der Demokratien und das Leben der bedeutendsten Demokraten durchgehen, und dürften mit einiger Sicherheit hoffen, daß uns die großen Männer, welche von den gebildetsten Nationen Europa's bewundert sind, über das Wesen eines wahren Demokraten belehren und den gesuchten Maaßstab darbieten würden. Es hat aber ein berühmter Mann des Alterthums uns die Mühe einer weitläuftigen geschichtlichen Untersuchung sehr erleichtert, und auf demselben Wege, wie wir es thun müßten, den Maaßstab fertig gemacht und vollständig abgetheilt und geaicht. Dieser Staatsmann, den keine politische Schrift unserer Zeit ungenannt lassen sollte, ist Aristoteles. Der Name kommt wohl manchen Leser ungewohnt an. Wer sich aber schon den Namen eines Demokraten aus dem Griechischen angeeignet hat, der mag sich auch den Namen des Aristoteles einprägen. Wir wollen es ihm erleichtern, indem wir bemerken, der-

selbe bedeutet einen, der das beste Ziel verfolgt, und gerne nehmen wir an, jeder unserer Leser thue desgleichen. Daß keiner über politische Dinge mit mehr Einsicht, aus reicherer Erfahrung, und mit größerer Weisheit geschrieben, darüber sind die unter einander einig, welche ihn kennen, und die, welche ihn nicht kennen, mögen es lernen. Im Besitz des bis auf seine Zeit entwickelten menschlichen Wissens, wie keiner, im Besitz der umfassendsten Kunde von Staatsverfassungen und Staatsumwälzungen, wie keiner, in jedem Zweige der Lehre hier fördernd, dort neu schaffend, in der Deutschen, in der Europäischen, ja in der gesammten Wissenschaft unseres Erdballs noch immer der Inhaber des von keinem vor ihm beanspruchten Präsidentenstuhls, hat dieser „gewaltige Mann" wie zu Anderem, so auch zur Beurtheilung politischer Umgestaltungen und zur Würdigung politischer Eigenschaften eine Form und Norm gegeben, welche für Vergangenes, Vergehendes und Werdendes als einiger und richtiger Maaßstab dient. Wir wollen nun unter der Gewähr dieses Mannes, den wir bald als den besten Demokraten werden kennen lernen, jenen Maaßstab jedem, der sich dessen bedienen will, in die Hand geben.

„Der Staat ist, nach Aristoteles, ein Verein, der, wie jeder Verein, um eines Guten willen besteht. Denn um eines Guten willen, sei es ein wahres

oder nur vermeintliches, thuen alle alles. Das höchste Gute aber erstrebt der höchste Verein, der alle Einzelnen und alle anderen Vereine in sich befaßt. Dieser aber ist der Staat."

Wir müssen hier gleich einen Augenblick inne halten. Aristoteles sagt: „Alle thuen alles, was sie thuen, um eines Guten willen, sei es ein wahres oder ein vermeintliches." Nämlich selbst der schlechte Mensch hofft durch seine schlechte Handlung mindestens etwas für ihn selbst Gutes zu erreichen; der Räuber fragt nicht, ob seine That an sich oder für den Staat oder den Beraubten ein Gutes oder ein Uebel sei, meint aber und hofft, sie sei für ihn selber die Quelle eines Guten, eines besseren Zustandes, wenn auch die Folgen ihn bald vom Gegentheil überzeugen. Auch in der Politik giebt es Unzählige, die aus Irrthum, Unwissenheit, Einfältigkeit, Ehrgeiz u. s. w. das Schlechte für gut, das Verderbliche für heilsam halten. Nach der Lehre des Aristoteles, daß jeder auch das Verkehrteste thue um eines vermeintlichen Guten willen, und nach der Lehre des Platon, daß niemand willentlich schlecht sei, ist in der Beurtheilung politischer Handlungen die Schlechtigkeit der Gesinnung nicht vorauszusetzen; dagegen die Unwissenheit, Einfältigkeit, Unerfahrenheit und Unwahrheit um so schonungsloser aufzudecken, als

es zum Heil des Ganzen nothwendig ist. Wir kehren zum Aristoteles zurück.

„Bestandtheile des Staats sind also die Einzelnen und die aus Einzelnen bestehenden kleineren Vereine, wie zwischen Mann und Frau, zwischen Eltern und Kindern, zwischen Herren und Dienern, zwischen mehreren Familien, Dorf-, Flecken-, Stadt-Vereine, Provinzen u. s. w. Wie eine vom Körper getrennte Hand nicht mehr eine Hand ist anders als dem Namen nach, so sind alle jene Vereine und Gemeinschaften nicht mehr, was sie waren, sobald der Staat aufhört; sie sind nur, was sie sind, durch den Staat; der Staat, der größere Verein, ist die Bedingung ihres Seins, jener als das Ganze, ist das erste, diese, als die Theile, sind das zweite."

„Wie der Staat umfassender ist, als die Theile, so ist auch der Zweck des Staats, das Gute, welches er erstrebt, höher als der Zweck aller untergeordneten Vereine. Das höchste Gute aber, das der Staat erstreben kann, das politische Heil, ist die Glückseligkeit des Ganzen und der Einzelnen. Die Einzelnen aber können nur in dem Maaße an der Glückseligkeit Theil haben, in welchem sie am Staat, und der Staat an der Glückseligkeit Theil hat. Dies ergiebt sich aus der Natur der Glückseligkeit."

„Darüber nämlich ist nur Eine Stimme, daß es

drei Gattungen der Güter gebe, die äußern Güter, die Güter des Körpers und die Güter des Geistes, und daß ohne diese niemand vollkommen glückselig sein könne. Zu den Gütern des Geistes gehören Tapferkeit, Mäßigung, Gerechtigkeit und Weisheit; zu den Gütern des Körpers Gesundheit, Wohlgestalt, Kraft, Gewandtheit; zu den äußern Gütern Wohlstand, Macht, Ehre. Aber darüber gehen die Meinungen auseinander, wie viel von diesem allen zum glückseligen Leben gehöre, und welchem der Vorzug gebühre. Viele glauben, von den Gütern des Geistes sei es schon genug, irgend Etwas zu besitzen, aber Reichthum, Macht, Ehre suchen sie in's Unendliche zu vermehren. Diesen wollen wir bemerken, daß sie sich darüber leicht durch die Erfahrung belehren können, da sie ja die Tugenden des Geistes durch die äußeren Güter weder erwerben noch behaupten können, wohl aber diese durch jene; ferner, daß die Glückseligkeit des menschlichen Geistes, bestehe sie nun in der Freude oder in der Tugend oder in beiden, vielmehr denjenigen zu Theil wird, welche in ihrem sittlichen Charakter und in ihrem Geist große Vorzüge besitzen, als denen, welche an äußeren Gütern einen unnöthigen Ueberfluß, an ersteren aber Mangel haben. Mit dieser Erfahrung stimmt auch die Vernunft überein. Denn alle äußern Güter haben

im Gebrauch eine Grenze, wie ein Werkzeug, und alles Brauchbare von äußern Gütern ist der Art, daß das Uebermaaß dem Besitzer entweder unnütz oder gar schädlich ist. Die Güter des Geistes dagegen sind um so nützlicher, je überschwänglicher sie sind, wenn man auf sie, da sie im Grunde nur den Charakter des Edlen tragen, auch den Namen des Nützlichen anwenden darf. Ueberhaupt, wenn die Seele besser ist, als die äußeren Güter und der Körper, so muß auch die Beschaffenheit derselben in demselben Verhältniß höher stehen als die der andern. Auch sind nur der Seele wegen die andern Güter wünschenswerth, und nicht umgekehrt. Ja, daß jedem nur so viel Glückseligkeit zukomme, als ihm Tugend und Weisheit, und ein nach diesen eingerichtetes Handeln gewähren, dafür laßt uns den Beweis von der Gottheit entlehnen, welche unendlich glückselig ist, aber durch keine äußern Güter, sondern durch sich selbst und die innere Beschaffenheit ihres Wesens."

Die Glückseligkeit des Menschen besteht aber nicht in dem unthätigen Besitz jener geistigen und körperlichen Güter, sondern in dem vernünftigen Gebrauch derselben. „Die Glückseligkeit des Menschen ist die Thätigkeit des Geistes in Uebereinstimmung mit der vollkommenen Tugend, in einem vollkommenen Leben."

Die oben genannten Güter des Geistes sind die vier s. g. Cardinal- oder Haupt-Tugenden, nach welchen die Griechen und Römer die gesammte Sittenlehre eintheilten und den sittlichen Werth des Menschen beurtheilten, indem sie alle einzelnen Tugenden jenen vier Haupttugenden unterordneten, zugleich aber den Begriff der Tugend weiter ausdehnten, als wir zu thun pflegen. Denn auch die Intelligenz, die Tüchtigkeit des Verstandes und des Wissens befaßten sie unter den Begriff der Tugend, während wir meistens geneigt sind, wie Herz und Kopf, so Tugend und Klugheit einander entgegenzusetzen.

Wir wissen wohl, daß das Wort Tugend fast eben so sehr als das Wort Religion zu denjenigen Wörtern gehört, deren Nennung den Verdacht reactionärer Bestrebungen erzeugt, oder mindestens eine gewisse Schwäche des Charakters verräth. Gleichwohl muß es darauf gewagt werden, zur genaueren Bestimmung unseres Maaßstabes den aristotelischen Begriff der Tugend etwas näher zu erörtern, um so mehr, da jener Grieche auch behauptet, daß nicht nur die Glückseligkeit, sondern auch die Tugend des Staates und des einzelnen Mannes dieselbe sei. Man sieht daraus, daß er auch vom Staat Tugend fordert.

Ueber die menschliche Tugend sagt nun unser Griechischer Demokrat Folgendes: „Da die Glückseligkeit

in der Thätigkeit des Geistes in Uebereinstimmung mit der vollkommenen Tugend besteht, so hat es der wahre Politiker mit nichts so sehr zu thun, als mit der Tugend, denn er will bewirken, daß die Bürger gut sind und zu tugendhaften Handlungen geschickt und den Gesetzen unterthan. Da wir nun unter Tugend diejenige verstehen, welche dem Menschen eigenthümlich ist, und wodurch er sich von den Thieren unterscheidet, und da diese Tugend nicht im Körper, sondern in der Seele wohnt, so ist klar, daß der Politiker, und also auch jeder rechte Demokrat, eine gewisse Kunde von der Seele haben muß. Es ist das auch nicht so schwierig, als es scheinen möchte, selbst für diejenigen, welche früher weder durch Unterricht noch durch Stellung veranlaßt waren sich um die Staatslehre oder um die Seelenlehre zu bekümmern, durch die neueren Ereignisse aber getrieben sind und sich gedrungen gefühlt haben, an dem Staat und dem durch denselben zu erstrebenden Guten mitzuwirken. In der That ist Vielen mehr darüber bekannt, als sie selbst glauben möchten. Denn jeder weiß unter andern, daß, wenn wir von jemandem rühmen, er habe Kopf und Herz an der rechten Stelle, daß wir dadurch zwei verschiedene Eigenschaften nicht des Körpers, sondern der Seele bezeichnen; und eben so, wenn wir statt der Wörter Kopf und Herz uns anderer

Wörter bedienen, und z. B. sagen, jemand sei klug und gut. Auch das weiß jeder, daß diese Eigenschaften nicht immer beide in gleichem Verhältniß der Seele einwohnen. Oft sprechen wir jemandem die Klugheit zu, aber die Güte und die Tugenden, welche wir mehr im Herzen als im Verstande zu finden glauben, ab, oder wir sprechen ihm das Gutsein zu, aber die Klugheit ab. Ja, nicht selten bedeutet der Ausdruck „er ist ein kluger Mann" soviel als „er ist kein guter Mann;" und der Ausdruck „er ist ein guter Mann" so viel als „er hat einen schwachen Verstand."

Es giebt wohl keinen Demokraten, der nicht gerne selber Kopf und Herz am rechten Fleck hätte, und der nicht wünschte, daß alle seine Mitbürger es auch hätten. Vielleicht kann dazu beitragen, daß wir uns die Sache nach der Lehre unseres Griechischen Vormanns noch klarer machen. Denn, beiläufig bemerkt, wie der Muth als Eigenschaft der Demokratie gilt, so geziemt es sich vor allem, daß sie sich nie fürchte zur vollen Klarheit über die Dinge und über sich selbst zu gelangen, und daß sie nach solcher klaren Einsicht ihr Handeln bestimme.

Also das halten wir fest, es ist nicht genug, daß eins von beiden, sondern es muß beides auf dem rechten Fleck sein, Kopf und Herz. Es ist zwar recht schön, wenn der Mensch einen klugen Verstand hat,

aber es ist, als wenn man hinter die 100 noch eine Null hinzuschriebe, wenn der kluge Mann auch gut ist. Ist jener hundert werth, so gilt dieser tausend; und ebenso umgekehrt, wenn der gute Mann auch klug ist. Nun sagt auch unser demokratischer Meister, daß die volle Tugend des Menschen, also auch die volle Glückseligkeit und die Vollkommenheit des wahren Politikers und Staatsbürgers, auf der Vereinigung von Kopf und Herz beruhe. Und zwar sollen sie so vereinigt sein, nicht wie Ein und Ein zusammen zwei machen, sondern wie zwei verschiedene Kräfte der Seele zusammen Eins machen. Was das Herz begehrt, das soll der Art sein, daß der Kopf es billige, und was der Kopf erkennt und spricht, das soll der Trieb des Herzens ins Werk setzen. Es ist nicht genug, daß ein kluger Kopf sagt, wir müssen aus christlichen und menschlichen und politischen Gründen uns der Armen annehmen, sondern er muß auch ein Herz für die Armen haben, um das auszuführen, was sein Verstand als das Richtige erkennt. Und wiederum ist es nicht genug, daß Einer ein ganz und gar theilnehmendes Herz für seine Mitmenschen hat, er muß auch seinen Verstand fragen, auf welche Weise er seine Hülfe zu ihrem wahren Nutzen verwende.

Nun ist schon oben gesagt, daß man nach der Lehre der Demokraten des Alterthums alle Tugen-

den unter die vier Haupttugenden begreift, welche sind die Tapferkeit, die Mäßigung, die Gerechtigkeit und die Weisheit. Es sind aber diese vier Namen nur allgemeine Bezeichnungen, jeder für eine Gesammtheit verwandter Tugenden. Alles was sich auf die Größe und Kraft einer erhabenen und unbesiegbaren Seele bezieht, ist unter dem Namen Tapferkeit begriffen. Die Mäßigung befaßt alle Tugenden, welche sich durch Besonnenheit, Ordnung und Maaß in That und Wort offenbaren. Die Gerechtigkeit ist diejenige Tugend, welche durch Ertheilung des Seinen an einen jeden, durch Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten, durch Freigebigkeit, Redlichkeit und Offenheit in allen Verhältnissen die Staatsgesellschaft erhält. Die Weisheit endlich besteht in der Erkenntniß des Wahren, namentlich desjenigen Wahren, welches dem Handeln in Beziehung auf die übrigen Tugenden zur Richtschnur dient.

Betrachtet man nun diese vier Haupttugenden näher, so ist jedem einleuchtend, daß die ersten drei, die Tapferkeit, Mäßigung und Gerechtigkeit, nach jenem üblichen Ausdruck, Tugenden des Herzens sind, die Weisheit aber eine Tugend des Kopfes oder Verstandes. Sagen wir doch statt Tapferkeit oft gradezu Herzhaftigkeit. Es ist eben so mit den beiden andern

Tugenden, der Mäßigung und Gerechtigkeit, die man die Tugenden des Begehrens und Austheilens, des Nehmens und Gebens nennen könnte. Wer beides recht thut, dem legen wir darum noch nicht einen klugen Kopf bei, wohl aber ein gutes Herz. Wir sagen wohl von jemandem: er hat ein falsches oder ein redliches, ein gerechtes Herz; nicht: er hat einen redlichen, einen gerechten Kopf. Wir sagen: er hat ein begehrliches, oder ein bescheidenes Herz. Beweise genug, daß auch die gewöhnliche Sprache die Tugenden, welche unter der Gerechtigkeit und Mäßigung befaßt werden, und ihr Gegentheil als Tugenden oder Untugenden des Herzens bezeichnet. Der einfache Mann, dessen Verstandesbildung vernachlässigt ist, kann darum doch ein muthiger, gemäßigter und redlicher Mann sein, und vielleicht ist es der allgemeinste Charakter der Deutschen Nation, daß die große Mehrzahl auf diesem Standpunkt steht. — Deutscher Michel. — Im Gegensatz von jenen legen wir dem Mann von scharfem ausgebildetem Verstande nicht ein kluges Herz, wohl aber einen klugen Kopf bei.

So also stimmt auch die Deutsche Sprechweise ganz mit der Lehre des Griechischen Staatsmanns, der es liebte, seine Weisheit aus dem Leben zu schöpfen, überein, indem sie die Tugenden in zwei

Arten zerlegt, und durch die Ausdrücke Herz und Kopf die s. g. sittlichen Tugenden und die Verstandes-Tugend unterscheidet. Es hat das nun auch einen ganz natürlichen Grund. Die Tugenden des Herzens entspringen aus dem Triebe des Menschen zu handeln, und die Tugend des Kopfes entspringt aus der Fähigkeit des Menschen zu denken. Und weil bei dem wahrhaft gesunden Menschen Denken und Handeln übereinstimmen muß, so muß nun auch, wie Aristoteles sagt, die wahre Tugend darin bestehen, nicht, daß bald der Kopf und bald das Herz regiere, sondern daß immer völlige Uebereinstimmung sei zwischen dem was der Kopf sagt und was das Herz begehrt.

Jene Fähigkeit, muthig, besonnen, gerecht zu handeln, kann zwar in das Gegentheil umschlagen, kann aber auch durch Erziehung und Angewöhnung gestärkt und veredelt werden; während die Fähigkeit das Richtige zu denken durch Lernen und Unterricht genährt wird. Eltern haben also dafür zu sorgen, daß sie durch Erziehung und Unterricht ihren Kindern diejenige Bildung geben, welche allein im Stande ist, dieselben zu jener Gesammtthätigkeit aller geistigen Kräfte reif zu machen, worin die volle Tugend besteht. Vor allem hat aber der Staat die Sorge zu übernehmen und zu leiten, und zwar

so, daß bei einer vollständigen Ausbildung des Körpers in jedem Einzelnen und in der Gesammtheit der Unterthanen eine gleichmäßige Fähigkeit zur Ausübung nicht einzelner Tugenden, sondern der aus jenen vier bestehenden Einen und einigen Tugend erwachse. Der Staat hat daher in der Erziehung und Bildung seiner Unterthanen seine Hauptaufgabe, da er als der größte Verein den höchsten Zweck hat, und dieser eben nichts anderes ist, als die auf der Uebung der Tugend beruhende Glückseligkeit Aller. Es wird sich zeigen, wie das Hauptleiden Deutschlands und die größte Schwierigkeit seiner vielen constituirenden Versammlungen sich zu dem bisherigen Mangel an der Erfüllung dieser Aufgabe des Staats verhält, und wie sich daraus das wichtigste Ziel aller demokratischen Bestrebungen ergiebt.

Wenn nun also das höchste Gut für den einzelnen Menschen und den Staat dasselbe ist, und in der auf Tugend beruhenden Glückseligkeit besteht, so müssen Tapferkeit, Ordnung, Gerechtigkeit und Weisheit auch Tugenden des Staats sein. Der Staat muß sein wie Ein Mann, und seine Tugenden müssen in ähnlichem Verhältniß zu einander stehen wie bei dem Einzelnen. Tapferkeit, Ordnung und Gerechtigkeit müssen ihren Sitz im Herzen des

Volks haben, in den Regierten, und die Weisheit muß in den Häuptern sein, denen die Leitung des Staats anvertraut ist, in den Regierenden. Und da die demokratische Monarchie eine allgemeine Theilnahme durch Beamte und Räthe an den Geschäften des Regierens in allen kleineren und größeren Vereinen, der Dörfer, Städte, Bezirke und Provinzen, bis zum Staatsverein hinauf voraussetzt, und daraus die Nothwendigkeit des Wechsels folgt, so ergiebt sich, daß ein Demokrat die doppelte Fähigkeit besitzen muß, zu den Regierenden und zu den Regierten zu gehören, d. h. er muß wissen zu befehlen und zu gehorchen; kurz, er muß die ganze Tugend besitzen, auf daß die jedesmal Regierten recht gehorchen und die jedesmal Regierenden recht befehlen, auf daß auch der Staat in jedem Augenblick Kopf und Herz am rechten Fleck habe.

Aber selbst bei der vollendetsten Erziehung und Bildung aller Staatsangehörigen wird sich immer einer vor dem andern auszeichnen, und immer wird, wo mehrere vereinigt sind, die Leitung der größeren Einsicht und Kunde zufallen, und dieses nicht nur in dem großen Hauptverein, den wir Staat nennen, sondern auch in jedem kleineren Verein, den er befaßt. In dem Verein zwischen Mann und Frau wird zwar die letztere als Hausfrau die Tugend der

Thätigkeit, Ordnung und Gerechtigkeit üben, deren keine ohne Klugheit ist, aber „das Auge des Hauses“, wie die Griechen sagten, oder das Haupt des Hauses ist der Mann. In dem Verein zwischen Eltern und Kindern ist es nicht anders. Und hier zeigt sich zugleich eine gewisse zeitliche Entwickelung der Tugenden. Denn sicher ist es weder die Weisheit noch die Gerechtigkeit, die man von dem Kinde erwartet, und worin man dasselbe zuerst erzieht. Sondern das Nicht-blöde-sein und die Bescheidenheit, der Muth und die Mäßigung sind die Tugenden, worin die erste Jugend muß geübt werden. Erst nach und nach kann der Gerechtigkeitssinn und der Verstand zu solcher Ausbildung gelangen, daß die Eltern sich der Aufgabe überheben können, durch ihren Verstand den noch unausgebildeten der Kinder zu ersetzen. Auch für die Dienenden als Dienende vertritt die Herrschaft den Verstand zu und über den Handlungen der Dienerschaft. Und so geht es fort durch alle größeren Vereine bis zum Staatsverein hinauf.

In den Vereinen des Hauses ist es durch die Natur gegeben, wer hauptsächlich die Tugenden des Handelns, und wer die Tugend des Verstandes zu vertreten hat. In den Vereinen der Dörfer, Städte, Bezirke und Provinzen verhält sich die jedesmalige

Obrigkeit zu den Gemeinden, wie das Haupt zu dem Herzen und dem übrigen Körper, und mit Recht giebt es keine „Körperschaft", welche nicht durch Ernennung oder Wahl oder auf andere Weise mit einem Haupt, einem Vorsitzenden oder wie er sonst heiße, versehen sei. Weil es aber schwer ist, daß ein Einzelner alle Tugenden in sich vereinige, oder die einzelnen in vollendetem Grade besitze, so hat man von jeher zu dem Mittel eines Senats, eines Raths, eines Ausschusses u. s. w. gegriffen, dessen Mitglieder sich gegenseitig zu einer solchen Einigung und Einheit der verschiedenen Tugenden und Tüchtigkeiten ergänzen. Wenn nun aus diesen „Wenigen" auch ferner die Räthe und Führer genommen wurden zur Leitung und Berathung der „Vielen;" wenn bei diesen „Wenigen" nicht blos der Ruhm der Väter, sondern auch die Aemter und Bevorzugungen auf Kinder und Kindeskinder und Enkels-Enkel vererbten, so fällt der Tadel, der dagegen erhoben wird, auf das Volk zurück, welches gutwillig andere für sich die geistige Arbeit thun ließ, und sich wenig bemühte und die geistige und moralische Kraft nicht hatte, sich über die Tugenden der Tapferkeit und Mäßigung, die sie als Krieger und als Bürger übten, zu erheben und sich insonderheit die Einsicht, Kenntniß und Weisheit anzueignen, welche dasselbe befähigt hätten,

es in der Thätigkeit, die jenen „Wenigen" zufiel, denselben zuvor zu thun. Jemehr aber alle Staatsbürger im Besitz der vollen Tugend sind, desto mehr ist jeder einzelne fähig an der Leitung der Staatsgeschäfte Theil zu nehmen, und desto mehr wird es nothwendig und gerecht in dieser Leitung in höheren und niederen Kreisen die Theilnahme aller Befähigten eintreten zu lassen.

Unser Grieche führt nun weiter aus, daß die von der Natur uns gegebene Anlage zu Handlungen der Tapferkeit, Mäßigung und Gerechtigkeit erst durch Thätigkeit, durch Handeln zur wirklichen Tugend werde, wie einer ein guter Baumeister wird dadurch, daß er viele Häuser baut. „Durch Uebung gesetzlicher oder ungesetzlicher Handlungen im Verkehr mit den Menschen, sagt er, werden wir gerecht oder ungerecht. Jenachdem sich der Mensch in Gefahren zur Furcht oder Unerschrockenheit gewöhnt, wird er furchtsam oder muthig. So ist es endlich auch mit den Begierden, dem Zorn u. s. w. bewandt: je nachdem sich die Menschen dabei so oder anders gewöhnt haben, werden sie mäßig und gehalten oder unmäßig und jähzornig. Mit einem Wort, fügt er hinzu, ähnliche Handlungen erzeugen ähnliche Fertigkeiten. Darum muß man sich zu den rechten Handlungen gewöhnen. Ob sich aber ein Mensch so oder

so gleich von Jugend auf gewöhnt, daran liegt nicht wenig, sondern sehr viel, oder vielmehr alles!"

„Daß aber die Erziehung der Jugend Hauptaufgabe des Staats und des Gesetzgebers sein müsse, wird auch aus folgenden Gründen niemand bezweifeln. Die Vernachlässigung dieser Aufgabe nämlich gefährdet die Verfassung. Jede Verfassung wird sich nach der jedesmaligen Erziehung gestalten. Der eigenthümliche sittliche Charakter eines Staats giebt der Verfassung ihre Fortdauer und selbst ihre Entstehung, wie z. B. demokratischer Charakter Demokratie, oligarchischer Charakter Oligarchie erzeugt, immer aber der bessere Charakter Quelle der besseren Verfassung ist. Daher ist das wichtigste und doch von allen vernachlässigte Mittel zur Erhaltung der Verfassungen die Uebereinstimmung der Jugenderziehung mit der Verfassung. Denn nichts vermögen die weisesten mit allgemeiner Einstimmung aller Staatsbürger gegebenen Gesetze, wenn nicht die Einwohner durch Gewöhnung und Erziehung eine der Verfassung entsprechende Bildung erhalten, eine demokratische, wenn die Gesetze demokratisch, eine oligarchische, wenn sie oligarchisch sind. Diese jeder Verfassung angemessene Erziehung aber geht nicht dahin, daß jeder thue, was den Oligarchen oder de-

nen, welche Demokratie wollen, angenehm ist, sondern dahin, daß jeder das thue, wodurch die Oligarchie oder die Demokratie besteht. Die Demokratie aber kann nur dadurch bestehen, daß jeder Bürger die Tugend des echten Demokraten besitzt. Da nun, wie gesagt, die Vollkommenheit des Bürgers, sowohl des regierenden als des regierten, dieselbe ist, wie die Volkommenheit des Menschen, jeder aber erst zu gehorchen muß gelernt haben, ehe er befehlen kann, so muß der Gesetzgeber vorzüglich darauf sehen, daß die Menschen sittlich gut werden; er muß wissen, durch welche Veranstaltungen dies erreicht wird, und welches das Ziel des besten Lebens ist. Es ist nämlich immer das Bessere das Ziel des Geringeren. Der Körper ist um der Seele willen, und in der Seele selbst ist das Begehrungsvermögen und der Trieb um der Vernunft willen. Daher geht die Erziehung vom Körper aus und steigt allmälig durch die Uebung der sittlichen Kräfte bis zur Tugend des Verstandes, der Einsicht und der Erkenntniß. Auch mit Rücksicht auf die Anwendung im Leben ergiebt sich dieselbe Ordnung. Denn wenn der Krieg um des Friedens, die Unruhe um der Ruhe willen ist, so muß die Uebung des Körpers, dann die Uebung der Tapferkeit der Erziehung zu rein geistiger Thätigkeit voraufgehen. Denn man muß zwar

wissen geschäftig zu sein und Krieg zu führen, aber noch viel mehr den Frieden und die Ruhe zu geistiger Thätigkeit zu benutzen; man muß zwar das Nothwendige und Nützliche thun, aber deshalb, um noch mehr das an sich Gute und Schöne thun zu können."

Als einen Gegenstand des Unterrichts, den man nicht lerne, um Nutzen daraus zu ziehen, empfiehlt Aristoteles besonders Musik und Gesang, weil nämlich eine Verwandtschaft zwischen der Seele und den Harmonien stattfinde, und so durch die Musik auf die sittliche Beschaffenheit der Seele gewirkt werde. Ohne Zweifel würden ihm unsere Liedertafeln sehr gefallen haben, und dieselben wohl bestehen vor diesem seinen Ausspruch: „überall nach dem materiellen Nutzen zu fragen ziemt sich schlechterdings nicht für hohe und freisinnige Gemüther." — Auf das Einzelne der Staatserziehung gehen wir hier nicht weiter ein, fügen aber noch folgendes mit den Worten des Aristoteles hinzu:

„Da der höchste Zweck des gesammten Staats nur Einer ist, so ist klar, daß auch die Erziehung Aller nothwendig eine und dieselbe ist, und die Sorge für sie gemeinsam sein müsse, nicht aber dem besonderen Gutdünken eines jeden anheimgegeben, wie jetzt jeder für seine eigenen Kinder sorgt, und ihnen nach seinem Gefallen besonderen Unterricht geben läßt. Vielmehr

muß alles, was der Staatsgemeinschaft angehört, auch gemeinsam geübt werden; und kein Bürger soll glauben, daß er sich selbst angehöre, sondern alle gehören dem Staat. Denn jeder ist ein Theil des Staats. Es ist aber naturgemäß, daß die Sorge für jeden einzelnen Theil sich unterordne der Sorge für das Ganze. — Daß man also für die Jugenderziehung von Staatswegen Sorge tragen müsse, ist klar. Ist es doch selbst eine Schande, an der allgemeinen Bildung keinen Theil zu haben. Doch ist es vielleicht nicht genug, daß man in der Jugend Erziehung und Unterricht erhalte, sondern auch im Mannesalter hat man sich anzustrengen und zu üben, und auch hier sowie im ganzen Leben bedarf es der Gesetze, da der größere Theil der Menschen mehr der Nothwendigkeit, als der Vernunft, mehr der Strafe, als dem sittlich Schönen unterthan ist. — In wenigen Staaten scheint die Gesetzgebung für die Erziehung gehörig Sorge getragen zu haben, und die Wilkürherrscher verhindern den Unterricht der Jugend, um ihre Herrschaft zu behaupten. Dagegen wollen viele sagen, selbst Sparta sei eine echte Demokratie, weil hier der Staat für die Erziehung sorge, und zwar auf gleiche Weise für die der Armen und der Reichen."

Sowie dem Menschen eine gleichmäßige Ausbildung aller seiner Kräfte fehlt, ist er immer in Ge-

fahr, daß die einzelne Tüchtigkeit das rechte Maaß verliere. Denn jede Tugend hat zu jeder Seite entsprechende Untugenden, zwischen denen die Tugend in der Mitte liegt, aber auch das Höchste ist gleich der Spitze einer Pyramide. So verwandelt sich Tapferkeit in Muthlosigkeit, wenn mangelhafte Einsicht die Gefahr als unüberwindlich erscheinen läßt, sie verwandelt sich in Uebermuth, wenn sie sich mit Ungerechtigkeit paart. — Mäßigung ohne Tapferkeit wird zur Gefühllosigkeit, ohne Einsicht zur Philisterhaftigkeit. — Gerechtigkeit steht in der Mitte zwischen der Ungerechtigkeit und der übertriebenen Gerechtigkeit, welche letztere die Welt zu Grunde gehen läßt, wenn nur das geschriebene Gesetz erfüllt wird. — Am meisten ist die Tugend des Verstandes, als die höchste, in Gefahr in eine Untugend überzuschlagen. Diese — ohne Redlichkeit wühlt sie, ohne Tapferkeit heult sie, ohne Mäßigung tobt sie. Doch ist das Schlimmste, wenn der Schaden an der Einsicht selber liegt, wenn das Salz dumm geworden.

Wir kommen also immer wieder zu der echt demokratischen Lehre zurück, daß die Hauptaufgabe der Demokratie darin besteht, für die Erziehung und Bildung der Jugend zur gesammten Tugend im umfassendsten Sinne zu sorgen. Und darin stimmt mit der Demokratie jede andere Staatsform, sofern sie eine

christliche ist, nothwendig überein, d. h. in jedem christlichen Staat muß auch das demokratische Element wesentlich vertreten sein. Denn was immer jemand vom Christenthum denken mag, das muß jeder zugeben, daß es ein Vorzug eines wahrhaft christlichen Staats, oder eines Staats von Christen ist, und folglich auch eines Staats, der behauptet, sich noch höher zu stellen, daß er sich nicht weigern darf, mit allen Kräften dahin zu streben, daß alle Unterthanen vom Kindesalter an zur vollkommensten Ausbildung aller ihnen verliehenen Kräfte, d. h. zur vollkommenen Tugend geleitet werden. Das Christenthum hat schon seit zwei Jahrtausenden die „Vollkommenheit" des Menschen gefordert, und sich darin, wie in unzähligem Anderen als die demokratischste Lehre bewiesen. Wir erwähnen dies im Besonderen, um auf eine der vielen Absurditäten aufmerksam zu machen, welche die neuere Demokratie oder doch viele s. g. Demokraten sich haben zu Schulden kommen lassen. Es war offenbar die Aufgabe einer weisen Demokratie, sich der edlen Waffen, welche das Christenthum darbot, mit einer Ueberzeugung, deren Grenzen jeder nach seinem Gewissen bestimmen mochte, und zugleich mit Würde zu bedienen. Statt dessen was geschah? Weil man sah, daß die regierende Partei an der Religion der Väter festhielt, die bisher durch eine erhab-

nere nicht bedroht ist, stießen einige mit kindischer Wuth die Religion von sich, während andere in umgekehrter, lügenhafter Weise verfuhren, und Christenthum heuchelten um Politik zu wühlen. Es ist wohl zu verzeihen, daß die demokratische Bildung unserer Demokraten noch so gar kümmerlich ist. Aber gesagt muß es werden; und jedenfalls sollten wir uns warnen lassen, nicht gar zu fahrig zu sein. Wir greifen, wie die kleinen Kinder, nach allem was wir nicht tragen können, und sind oft genöthigt, das Gefaßte gleich wieder fallen zu lassen. Dann schreien wir und lärmen, als hätten andere es uns genommen, und als groß gewordene Kinder fügen wir dann hinzu: sie haben es genommen als Menschen voll von List und Bosheit, voll von aristokratischer und religiöser Verwerflichkeit.

Ehe wir nun den Griechischen Weisen über die Staatsverfassung hören, wollen wir kurz das bisherige zusammfassen:

Der Staat als der größte Verein, der alle kleineren Vereine unter sich befaßt, hat zum Zweck die Verwirklichung des Guten, des höchsten Guten, soweit der Mensch dessen fähig ist, d. h. der menschlichen Glückseligkeit, welche besteht in der Energie, d. i. in der Thätigkeit des Geistes in Uebereinein-

stimmung mit der vollkommenen Tugend in einem möglichst vollkommenen Leben. Diese Glückseligkeit und diese Tugend ist für den Staat und für den einzelnen Staatsbürger dieselbe, und zugleich ist sie in dem besten Staat für den Staatsbürger und den Menschen dieselbe. Das wesentlichste Mittel zur Erreichung dieses Zweckes ist Erziehung und Unterricht. Der Staat hat also nach Möglichkeit dafür zu sorgen, daß die beste Erziehung und der beste Unterricht, den er geben kann, allen bis zu einem gewissen Alter auf gleichmäßige Weise zugänglich sei.

Eine erhabenere und zugleich demokratischere Ansicht über den Staat hat niemand aufgestellt. Fügen wir diesem gleich hinzu, was Dahlmann sagt: „zur Darstellung des weltlich Guten gehört auch das gute Gelingen; und weil nichts vollkommen ist, was besteht, so ist das höchste Darstellbare der Fortschritt.“ — Selbst bei dieser Beschränkung der Erreichbarkeit eines hohen Ziels durch die harte Wirklichkeit, können wir uns nicht verhehlen, daß eine gewisse Wahrscheinlichkeit ist, jene Ansicht werde in der Gegenwart eher den Beifall der Aristokraten, von welcher Art diese sein mögen, als der Demokraten

finden. Diesen erscheint der bezeichnete Weg gar zu leicht als ein Umweg, viele möchten lieber gleich handgreiflichen Vortheil von der neuen Zeit. Und doch lehrt die Geschichte auf jedem Blatt, wie vergeblich es sei, geistige Güter durch die Faust erringen wollen. Der Staat und seine Verfassung sind in so hohem Grade geistige Wesen, daß es auf die Dauer noch nie gelungen ist, sie der materiellen Gewalt zu unterwerfen, und jeder Fortschritt, der durch körperliche Uebermacht über das Maaß der jedesmaligen geistigen Befähigung hinausgeführt ist, hat bald einen Rückschritt bis an jenes Maaß und oft leider bis unter jenes Maaß zur Folge gehabt.

Ueber die Staatsverfassungen spricht sich unser Gewährsmann ungefähr in folgender Weise aus: „Die Staatsverfassung ist die Ordnung, nach welcher die im Staate Wohnenden ihr öffentliches Leben führen, und nach welcher die Aemter, vor allem aber die höchste Staatsgewalt oder die souveräne Gewalt, eingerichtet ist. Denn die Souveränität ist allemal bei der Staatsgewalt, z. B. in der Republik bei der Menge, in der Oligarchie bei den Wenigen, in der absoluten Monarchie bei dem Einen. Indessen kann eine Souveränität, welche in der Willkühr Eines oder einer Minderheit, oder einer Mehrheit

liegt, sehr gemißbraucht werden zum Vortheil der Regierenden und zum Nachtheil der Regierten. Es ist daher allein richtig zu sagen, daß in einer Verfassung, welche nach dem früher aufgestellten Zweck des Staats auf das allgemeine Beste gerichtet ist, die Souveränität im Gesetz liege, und, wenn neue Gesetze zu geben, oder alte abzuschaffen, oder außerordentliche Beschlüsse zu fassen sind, in der verfassungsmäßigen gesetzgebenden Gewalt, wer immer diese inne haben mag. Dieser Souverän kann nun entweder 1) Einer sein, oder 2) Wenige (z. B. die Geburtsadeligen oder die Aeltesten, oder die Reichsten, oder die Kundigsten, oder die Vertreter der Gemeiden u. s. w.), oder 3) die Vielheit (das Volk, z. B. die männlichen selbständigen Einwohner, oder die Männer vom 30sten Jahre an, oder vom 25sten Jahr, oder vom 20sten Jahr u. s. w.). Regieren nun diese zum allgemeinen Besten, so sind die Verfassungen rechte, und man nennt die Einherrschaft in diesem Fall Königthum, die Minderherrschaft Aristokratie (sei es, daß dadurch die Herrschaft „der Besten", oder die Herrschaft „zum Besten" des Staates bezeichnet werde), und die Herrschaft der Mehrheit Politie (oder rechte Demokratie). Diesen drei rechten oder guten Verfassungen stehen drei schlechte Verfas-

sungen oder Abarten entgegen, in welchen die Herrschenden nicht zum allgemeinen Besten, sondern zu ihrem eigenen Vortheil regieren: die Abart des Königthums ist die Tyrannis, die Abart der Aristokratie ist die Oligarchie, die Abart der rechten Demokratie ist die Ochlokratie oder die schlechte Demokratie."

Eingedenk der Wahrheit, daß alles Bestehende mangelhaft ist, wollen wir die Voraussetzung einer durchgeführten Verschiedenheit nach der Sorge für das Ganze und der Sorge für den eigenen Vortheil nicht weiter verfolgen, vielmehr jedem überlassen, welche Anwendung er von dieser Unterscheidung bei Betrachtung der bestehenden Staaten machen will. Alle wissen, daß eine gesetzmäßig bestehende Demokratie eben sowohl als ein gesetzmäßig die Macht inne habender Fürst tyrannisch regieren kann. Abgesehen aber von der größeren oder geringeren Schwäche der Menschen brauchen wir keinen der Staaten, die uns zunächst angehen, zu beschuldigen, daß seine gegenwärtige Regierung mit Willen und Bewußtsein nicht das allgemeine Beste, sondern allein den eigenen Vortheil der Regierenden zur Richtschnur nehme. Wir beschränken uns also auf die Unterscheidung der drei Verfassungen, als Königthum, Aristokratie und Demokratie. Das Wesentliche der Lehre unseres Grie-

chen ist zunächst dieses, daß die Souveränität in der gesetzgebenden Gewalt ruhe, und daß er die Verfassungen unterscheidet, jenachdem Einer oder die Wenigen oder die Vielen die höchste Gewalt inne haben. Dabei bleibt noch unausgemacht, wer der Eine, die Wenigen und die Vielen sind. So viel ist einleuchtend, daß die Regierung entweder bei Einem sein muß, oder bei einer Minderheit, oder bei der Mehrheit, oder bei zweien von diesen, oder bei allen Dreien zugleich. Statt des heute üblichen Ausdrucks Aristokraten, Aristokratie ist hier der Ausdruck „die Wenigen," „die Minderheit" gebraucht, der die Geburtsadeligen, die Reichsten, die Grundbesitzer, die Aeltesten oder andere Minderheiten befassen kann. Ebenso ist statt des gewöhnlichen Ausdrucks „Volk" der Ausdruck „die Vielen" oder „die Mehrheit" angewandt, weil selbst in der vollständigsten Demokratie sowohl das ganze weibliche Geschlecht als vom männlichen die Kinder und Jünglinge bis zu einem bestimmten Alter ausgeschlossen sind, so daß bis zur Durchführung der Weiber-Emancipation und der Kinder-Emancipation selbst die Mehrheit in der Demokratie immer noch nur eine Minderheit des ganzen Volks bildet.

Ein zweiter wesentlicher Punkt der Aristotelischen

Lehre von den Verfassungen ist dieser, **daß zu jeder Verfassung nicht nur die Regierenden sondern auch die Regierten von einer bestimmten Befähigung und geistigen Beschaffenheit sein müssen.** Wie ein Sohn allmälig durch Alter und Bildung die Fähigkeit verliert, unter der väterlichen Gewalt zu stehen, so kann ein Volk allmälig die Fähigkeit verlieren, von einem absoluten König, und wäre er ein „göttlicher Mann," beherrscht zu werden; und selbst die am besten organisirte demokratische Verfassung kann sich nicht behaupten, wenn nicht das Volk die Fähigkeit, die demokratische Beschaffenheit und Bildung besitzt, welche eine solche Verfassung voraussetzt. Es giebt freilich viele, welche meinen, diese demokratische Fähigkeit sei immer vorhanden, indem sie gutwillig die Fähigkeit, die sie sich selbst zutrauen, auch allen andern beimessen. Daß dies im Allgemeinen unrichtig sei, wird jeder gleich gestehen, wenn er sich die Frage beantworten sollte, ob eine demokratische Verfassung z. B. unter den Russen haltbar sei. Worin jene Befähigung besteht, und wie sie erworben wird, ist aus dem über die demokratische Bildung Gesagten klar.

Ein Drittes, welches sich aus der weiteren Entwickelung der Aristotelischen Lehre ergiebt, ist dieses,

daß mit jenen drei Namen die Sache keinesweges abgethan sei, sondern daß sich jene Unterscheidung des Monarchischen, Aristokratischen und Demokratischen in den einzelnen Zweigen und Einrichtungen einer jeden Verfassung wiederholen kann. In der Monarchie, der Aristokratie oder Demokratie, der rechten oder schlechten, ist oft die eine Einrichtung aristokratisch oder oligarchisch, die andere demokratisch, die dritte monarchisch, und selbst in der erwähnten Absonderung der Verfassungen tritt dennoch in den Einzelheiten eine Vereinigung der Verfassungsprincipien ein, welche oft zweifelhaft zu lassen scheint, zu welcher Art von Verfassung diese oder jene gezählt werden müsse. Die Nachweisung der Anwendung und Anwendbarkeit dieser verschiedenen monarchischen, aristokratischen und demokratischen Elemente in einer und derselben Verfassung ist eine der bedentendsten Eigenthümlichkeiten der Aristotelischen Politik. Schon Solon hatte sich zur Aufgabe gemacht, in jener Verfassung, welche ihm den Ruhm des größten Gesetzgebers erworben, die verschiedenen Elemente zu vereinigen. Und das ergiebt sich aus der ganzen Darstellung unseres Staatslehrers, daß er diejenige Verfassung für die allgemein-beste hält, welche aus der Vereinigung

der Elemente der drei von ihm als rechte Verfassungen aufgestellten hervorgeht. Weiter entwickelt wurde diese Ansicht bei den Nachfolgern unter den Griechen und Römern, und einer der edelsten Männer der Römischen Republik fand darin die große Vorzüglichkeit der Römischen Verfassung, daß in derselben die königliche, aristokratische und demokratische Herrschaft gemischt und vereinigt waren.

Die Messung.

Diese Vereinigung der Elemente aller drei rechten Verfassungsarten in Einer Verfassung und die Feststellung der Staatshoheit in der aus dem Einen, der Minderheit und der Mehrheit gebildeten gesetzgebenden Gewalt ist das Princip der constitutionellen Monarchie. Hierin liegt der Grund, daß diese Staatsform nicht nur in England sich so dauerhaft erwiesen hat, sondern auch diesen Augenblick die in Europa am weitesten verbreitete ist, und namentlich in diesem Jahr der Umwälzungen sich als diejenige erwiesen hat, der die Meisten, sowohl Demokraten als Nicht-Demokraten, anhängen.

Nach dem vorhin Bemerkten, daß zu jeder Verfassung sowohl die Regierenden als die Regierten von einer bestimmten entsprechenden Befähigung sein müssen, würde sich nun auch hier die Frage aufwerfen, woher denn den Völkern die rechte Befähigung

für eine solche gemischte Verfassung stamme? Abgesehen von früheren staatlichen Einrichtungen, abgesehen von den Einflüssen der geschichtlichen Entwickelung und der theoretischen Erkenntniß, können wir auch hier mit den Worten unseres Griechischen Weisen antworten, der in die geheimsten Bildungsgänge der menschlichen Seele hineinzuschauen wußte. Soll nämlich aus jener Vereinigung des Einen, der Wenigen und der Vielen eine wahre Einheit werden, so muß jeder von der Eigenthümlichkeit des andern so viel besitzen, daß gegenseitiges Verstehen und gemeinschaftliches Handeln möglich wird, gleich wie benachbarte Völker sich durch Aneignen der fremden Sprache verständigen. Das gemeinsame Mittel der Einigung haben zwar alle in jener oben beschriebenen politischen Tugend, die in ihrer Vollendung dieselbe ist für den vollkommenen Menschen und den vollkommenen Staatsbürger, und also dieselbe für den Monarchen, den Aristokraten und den Demokraten. Aber so lange diese nicht erreicht ist, werden wir uns zweckmäßig auch anders ausdrücken und sagen: Der Monarch muß zugleich das Aristokratische und Demokratische, der Aristokrat zugleich das Demokratische und Monarchische, der Demokrat zugleich das Monarchische und Aristokratische kennen und

verstehen, damit jeder gegen die andern die Tugend der Gerechtigkeit üben, mit allen zusammen aber den höchsten Zweck des Staatsvereins fördern könne. Unser Grieche weiset nun nach, daß schon im Verein des Vaterhauses die drei Elemente der Staatsverfassung vorgebildet sind. Der Verein zwischen dem Vater und den Söhnen habe den Charakter und die Gestalt des Königthums, und wie man den König Vater nenne, so habe die königliche Regierung die Aufgabe väterlich zu sein, Wohlthaten zu erweisen und die Gesetze mit Liebe zu handhaben. Der Verein zwischen Mann und Frau gleiche der aristokratischen Verfassung, die Gewalt sei getheilt nach Würdigkeit, das Bessere siege, auf welcher Seite es sein möge. Der Verein der Brüder gleiche der rechten Demokratie, unter ihnen gelte Gleichheit, aber auch die Verschiedenheit, die hier im Alter liege, habe ihre Bedeutung. So lernt also ein jeder schon im elterlichen Hause die königliche Herrschaft des Einen, die aristokratische Herrschaft der Würdigeren und die demokratische Herrschaft der Gleichen kennen und an seinem Theil üben und ihr gehorchen. — Es soll hier daran erinnert werden, daß vorzüglich im germanischen Stamm der Verein des Hauses in einer ursprünglichen, naturgemäßen, edlen Reinheit und Vollkommenheit

besteht, wie denn in dem Vaterhause der Name Vaterland und alles Schöne und Treffliche, das sich daran anschließt, seine Wurzel hat. Wie ganz anders steht es damit in Frankreich, wo es in denjenigen Ständen und Städten, welche Einfluß üben, kaum Haus und Familie giebt. Die Söhne, gleich nach der Geburt zu einer Amme aufs Land gesandt, im siebenten Jahr in ein Knaben-Erziehungs-Institut gegeben und in Uniform eingekleidet, wachsen auf als Staatsknaben, dem Einfluß des elterlichen Hauses, der mütterlichen Erziehung, dem bildenden Umgang der Schwestern gänzlich entzogen und entfremdet. Frankreich muß sein Napoleonisches Erziehungssystem gänzlich ändern! Doch zurück zur constitutionellen Monarchie.

Man hört oft junge Politiker die bekannte Behauptung wiederholen, es sei keine Consequenz in der constitutionellen Monarchie: entweder absolute Monarchie oder Republik! Anderes, sagen sie, „begreifen sie nicht." Da liegt's eben, an ihrem Begreifen. Der erste Anfang in der Staatsklugheit besteht darin, daß man begreift, daß immer zwischen der Staatsverfassung und den Staatsangehörigen ein gewisses Verhältniß, eine Uebereinstimmung stattfinden muß, und daß auf dieser Uebereinstimmung die Ausführbarkeit des Neuen und das Beste-

hen des Alten in jedem einzelnen Punkt beruht, daß ferner die Eigenthümlichkeit und politische Befähigung nach Zeit, Ort, Bildung in einer unendlichen Mannigfaltigkeit wechselt, und daß darnach auch zwischen der absoluten Monarchie und der Republik eine große Mannigfaltigkeit von Verfassungen liegt; ferner, daß die wahre Consequenz des Staatsmanns nicht darin besteht, alles über Einen Leisten zu schlagen, alles zu vereinerleien, sondern darin, das Mannigfaltige und Vorhandene zu vereinigen. In letzterer Beziehung ist eben die constitutionelle Monarchie die consequenteste, sofern die Consequenz der Verfassung darin besteht, auf Grund und Maaß gegebener Zustände die beste zu seyn.

Die demokratische Ansicht vom Staat betrachtet alle Inhaber der Gewalt als Vertreter des Volks sofern es den Staat bildet. Der Eine vertritt Staat und Volk als eine Einheit; die Wenigen vertreten das Volk nach besonderen Zusammenfassungen, nach Gesammtwerthen, z. B. nach Ständen, nach kleineren und größeren Gemeinden, Staaten in Nordamerika, oder nach anderen geschlossenen oder offenen Vereinen, die im Staat eine besondere Bedeutung haben, nach Handel und Industrie, nach Wissenschaft u. s. w. Die Vielen endlich vertreten das Volk nach seiner Allheit, die Gesammtheit der

Häuser und Familien. Die alten Staaten Griechenlands, welche meistens nur aus Einer Stadt mit ihrem Stadtgebiet bestanden, waren so klein, daß jeder für sich selber an der Thätigkeit des Staats Theil nehmen konnte. In den Staaten unserer Zeit ist das unmöglich. Weder die „Wenigen“ noch die „Vielen“ in unsern Staaten können in Einer Versammlung vereinigt sein. Die Vielheit und die Minderheit müssen sich durch bestimmte Personen vertreten lassen; wie auch der Eine der Natur der Sache nach sich immer in einer bestimmten Person darstellen muß.

Bei Vertretung der drei Elemente der Staatsverfassung ist keine Frage von solcher Wichtigkeit, als die, welche sich auf die Art der Einsetzung jener Vertretung bezieht. Dieselbe unterscheidet sich nach dem von welchen und aus welchen und wie; von welchen, ob von allen, oder von einigen, oder von Einem; aus welchen, ob aus allen oder aus einigen, oder ob nur der Eine; wie, ob durch Geburt, oder Ernennung, oder Wahl.

Der Eine wird in dem constitutionellen Königthum aus Einer Familie, in der nordamerikanischen Republik aus den fünfunddreißigjährigen eingebornen Staatsbürgern, in jener durch die Geburt, in dieser durch die Wahl der Staaten, in jener auf Lebenszeit, in dieser auf vier Jahre eingesetzt. Deutschland

hat sich für die constitutionelle Monarchie entschieden. Deutschland ist darin nicht nur einem richtigen Bewußtsein von dem politischen Charakter der Gesammtbevölkeruug gefolgt, sondern hat auch die Form gewählt, welche dem allgemeinen Besten nach einer richtigen demokratischen Auffassung am förderlichsten ist. Es hat sich, eingedenk der Geschichte der letzten funfzig oder sechzig Jahre, ohne Zweifel unter andern durch folgende Betrachtungen leiten lassen. „Jemehr das ganze Volk am Staat Theil nimmt, desto mehr sichert es seine Freiheit durch die Einsetzung des Einen nach der Geburt aus Einer und derselben Familie. Es schneidet dadurch nicht nur den schädlichen Einfluß der Ambition und Ehrsucht anderer Familien und einzelner herrschsüchtiger Talente ab, sondern erspart auch dem Staat die mit jeder Präsidenten-Wahl verbundene Aufregung der ganzen Bevölkerung, eine Aufregung, die um so größer sein würde, jemehr jeder Staatsbürger nicht blos mit dem nüchternen Verstande, sondern mit seinem ganzen Gemüth, jemehr in ihm, wie es sein soll, der g a n z e Mensch sich am Staat betheiligt. Es nöthigt den jedesmaligen Ersten des Staats zu seinem eigenen und des Staats Besten sich mit solchen Räthen zur Ergänzung seiner eigenen Fähigkeit zu umgeben, welche das Volkswohl wahren. Denn gesetzt selbst, der König

wäre jener „göttliche Mann," der die Tugenden des Herzens und des Verstandes in vollkommenem Maaße besäße, dann wird er eben deshalb sich die besten Räthe zu wählen wissen und wählen; oder jenes ist nicht der Fall, dann ist er um so mehr genöthigt, sich nach solchen Räthen umzusehen, da er ohne dies mit einer Kammer aus einem freien wahrhaft demokratisch gebildeten Volk gar nicht regieren kann. Das beweist schon England, wo doch die Wahlen zum Unterhaus keinesweges demokratisch, sondern eher oligarchisch sind. Auch gehört in der That wenig Einsicht dazu, um sich zu überzeugen, daß die Freiheit des Volks viel besser gewährleistet ist durch ein Englisches Ministerium, welches immer in einer Mehrzahl besteht, und zu jeder Stunde, sobald das Heil und die Freiheit des Volks es fordert, wechseln kann und wechseln muß, als durch einen Amerikanischen Präsidenten, welcher nur alle vier Jahre wechselt, und unter welchem das Ministerium so gut wie nichts zu bedeuten hat. Ist die Politik des Präsidenten beim Volk noch so sehr gemißbilligt, sie bleibt bis zum Ablauf der vier Jahre. In der constitutionellen Monarchie dagegen stellt das Volk durch eine weise und besonnene Volkskammer jeden Augenblick seine Politik an die Spitze der Regierung. Ueberdies wird mancher denken, es sei etwas Na-

turgemäßes in der Einrichtung, daß der Eine im Staat jedesmal auch nur Ein möglicher sei, wie auch im Hause, nach der Aristotelischen Vergleichung, der Eine immer nur Ein möglicher ist. Der Vortheil, daß nur Einer vorhanden ist, welcher der Eine im Staat sein kann, überwiegt bei weitem den etwanigen Nachtheil, daß nicht jeder, der Lust dazu hätte, dieser Eine werden kann. Der Deutsche ferner mag weder die gemüthlose Ruhe der Verstandesnüchternheit, welche in Nordamerika einen wechselnden Wahl-Präsidenten möglich gemacht hat, noch die gemüthlose Unruhe eines wandelbaren Enthusiasmus, welche in Frankreich, nach der Ansicht Kundiger, einen wechselnden Wahl-Präsidenten unmöglich macht. Auch zählt der Deutsche seine Fürsten mit zum Volk, und daraus folgt viel für ein Volk, zu dessen Charakter Wissen, Gerechtigkeit und Treue gehört. Endlich sei es von großer Wichtigkeit, daß je ausgedehnter der Wechsel der Regierenden ist, um so mehr auch ein Bleibendes und Dauerndes, wie das erbliche Königthum, das ununterbrochene Bestehen des Staats sichere. Der Wechsel in den übrigen Regierungsgewalten und Behörden sichert das Bestehen der Demokratie im Staat, die Erblichkeit des Königthums sichert das Bestehen des Staats in der Demokratie."

Bei Vertretung der „Wenigen" dringt sich zuerst die Frage auf, wer sind die Wenigen? Ist es der Geburtsadel? Die Gegenwart antwortet: Nein. Die meisten constituirenden Versammlungen, und namentlich die Deutsche in Frankfurt, hat den Adel, als politisch berechtigten Stand der Wenigen aufgehoben. Gleichwohl treten neben dem Bedürfniß einer doppelten Berathung überall im Staat Minderheiten hervor, auf die man gewohnt ist, die Bezeichnung der Aristokratie zu übertragen, womit in diesem Sinn jede Minderheit, die im Staat eine besondere Geltung hat, gemeint ist. So spricht man von Aristokratie des Reichthums, der Intelligenz, von Bauern- und Hufner-Aristokratie u. s. w. Die Demokratie kann nicht vermeiden, solche ungleiche Minderheiten entstehen zu lassen, ja sie muß sie hervorrufen. Abgesehen davon, daß sie sich selbst zur Minderheit macht, indem sie, wie oben bemerkt, das ganze weibliche Geschlecht, und von den Männlichen die Unerwachsenen und Unmündigen aussondert, abgesehen davon, daß die Natur trotz allem demokratischen Widerspruch die Unterschiede des Alters macht, der Funfzigjährigen, Sechzigjährigen u. s. w. mit ihrer größeren Erfahrung, aus denen man einst in allen Staaten den Rath der Alten, den Senat bildete, — muß die Demokratie auf alle Weise Wissenschaft und Kunst

fördern, ohne daß es ihr möglich ist, alle Staatsbürger zu Künstlern oder zu wissenschaftlich Gebildeten oder zu Förderern der Wissenschaft zu machen. Sie muß für die höheren Staatsämter aus ihrer eigenen Mitte eine Menge durch Kenntnisse bevorzugte Männer auferziehen; und so wie sie es anerkennen muß, daß die Natur durch geistige Gaben viele unter der Menge auszeichnet und ungleich macht, so muß sie selbst mit Wohlgefallen es sehen, daß der Kaufmann, der Gewerbsmann, der Landmann durch Fleiß und Klugheit sein Vermögen mehrt und unter den Demokraten ein reicherer und angesehenerer Demokrat ist, denn er vermehrt die Einnahme derer, denen er Arbeit giebt, und vor allem vermehrt er das Vermögen des Staats und macht diesen reicher. Theilt nicht die Eine Hufe unter zehn Familien: es wird keine dem Staat Steuern zahlen können, und der Staat kann keine Flotte bauen gegen Feinde und Seeräuber, und keine Schulen halten, in denen Eure Söhne etwas lernen, mehr lernen als bisher, und zur demokratischen Tugend erzogen werden. Die Demokratie muß sich freuen, wenn bei gleicher Tapferkeit aller Truppen recht viele sich vor der Masse des Heers als tüchtige Offiziere und Führer auszeichnen und dadurch ungleich werden. Diese und ähnliche Ungleichheiten haben zu allen Zei-

ten sich im Staatsleben geltend gemacht, das Volk selbst hat den ungleichen aber bedeutenden, einflußreichen Minderheiten die Berathung der Staats-Angelegenheiten anvertraut. Solcher Erfahrung gegenüber hat die Demokratie die Eigenthümlichkeiten der Natur des Menschengeschlechts zu erkennen und anzuerkennen und daraus für den Staat den größten Vortheil zu ziehen, ohne den möglichen Nachtheilen zu verfallen.

Vor allem aber wolle niemand wähnen, es sei demokratisch, jedes Mitglied der bisherigen Aristokratie für unbefähigt oder gar für feindlich zu halten, alle Verdienste, welche die Aristokratie, als einer jener kleineren Vereine in dem großen Staatsverein, hie und da bis in die neueste Zeit sich erworben hat, zu verkennen und dieselbe von der Theilnahme am Staat möglichst ferne zu halten. Aristoteles sagt: „der Adel ist alter Reichthum und alte Tugend.“ Wo er das ist und wo er im Staat thätig gewesen ist, da besitzt er treffliche Mittel zur Bildung der Intelligenz, des Charakters und der Geschäftsfähigkeit, welche er dadurch nicht verliert, daß andere Vereine und Gemeinschaften in die Stellung der staatlichen Minderheiten eintreten.

Es kommt hier nicht darauf an, im Einzelnen zu bestimmen, aus welchen Minderheiten die

Vertreter der Minderheiten hervorgehen müssen. Da die Minderheit an Gewicht, an Bedeutung für den Staat hinzuthun muß, was ihr, der Vielheit gegenüber, an Zahl abgeht, so läßt sich im Allgemeinen sagen, daß das Hauptmerkmal der vertretenen Minderheit eben die Bedeutsamkeit derselben im Staat sei, und daß also, wie die Vereine des Hauses und der Familie in der Volkskammer, so die größeren staatlichen Gemeinschaften, die zwischen dem Hause und dem gesammten Staatsverein liegen, in der andern Abtheilung vertreten sein müssen; zur Vertretung dieser Minderheiten aber vorzugsweise Verdienst um den Staat, größeres Vermögen, geistige Auszeichnung, erfahrunggebendes Alter und Special-Kenntniß befähige. Auch denken wir, die drei Weisen der Einsetzung, Geburt, Ernennung und Wahl, sind zweckmäßig vertheilt, wenn, wie der Eine durch die Geburt, die Vertreter der Vielen durch die Wahl, so die Vertreter der Wenigen durch Ernennung von Seiten der berechtigten Gemeinschaften eingesetzt werden, deren Wille freilich wieder durch Abstimmung zu ermitteln ist.

Das demokratische Element ist ohne Zweifel heute in der constitutionellen Monarchie von besonderer Wichtigkeit. Und wie schon bemerkt, das bewegende und belebende Princip der Demokratie in

dieser Staats-Verfassung ist die Wahl. Von allem, was das Jahr achtzehnhundert und acht und vierzig dem Volke gebracht hat, wird nichts so dauerhaft sein, nichts so sehr allen andern Fortschritt sichern, als die volksthümliche Wahl.

Sowohl der Kern der Umwälzung der Gegenwart, als das wahre Resultat derselben sind nicht die s. g. Grundrechte, sondern ist die demokratische Wahl. Wenn auch in dem unruhigen und zum Theil unkundigen Getriebe der chaotischen Bestrebungen namentlich in Deutschland sich die neuen Wesentlichkeiten noch nicht klar absondern, so ist doch, wenn man auf den Ursprung dieser Gährung sieht, schon daraus zu entnehmen, daß es eben die demokratische Wahl sei, welche sich am Schluß auf der Oberfläche der beruhigten Massen erhalten wird. Die Reform der bis zum Unglaublichen oligarchischen Wahl in Frankreich war die ursprüngliche Forderung des Volks. Das Volk begehrte, daß die Volkskammer vom Volk aus dem Volk gewählt werde, statt von einer geringen Zahl Begüterter aus einer noch geringeren Zahl Begüterter. Wähler waren die, welche 200 Francs, wählbar die, welche 500 Francs directe Steuern zahlten. Im Ganzen gab es in Frankreich nur 200,000 Wähler auf eine männliche mündige Bevölkerung von acht Millionen, also Einen Wäh-

ler auf vierzig mündige Staatsbürger. Die Regierung widersetzte sich blind und hartnäckig jeder Reform. Der Strom brach durch den Damm. Statt einer erweiterten Wahl erfolgte eine unbegrenzte Wahl. Das erste Resultat, wohin die Bewegung ursprünglich nicht gewollt hatte, war die Bestimmung, daß das nach dem bestehenden Gesetz erbliche Oberhaupt künftig gewählt werden sollte; man erklärte Frankreich zur Republik. Das zweite Resultat, wohin die Bewegung ursprünglich nicht gewollt hatte, war die Aufhebung der durch Ernennung, nicht durch Wahl gebildeten und ergänzten Pairskammer. Das dritte Resultat war die Einführung allgemeiner Wahlfähigkeit und Wählbarkeit für die Volkskammer, mit Beseitigung alles Census. Also die Nicht-Wahl aufgehoben, die Wahl eingeführt, die vorhandene Wahl demokratisch umgestaltet.

Wer vermag zu sagen, was das nächste Jahr und die kommenden bringen werden? Es ist gewiß, daß die meisten Demokraten Frankreichs am Donnerstag Nachmittag den 24. Februar in Paris und an den folgenden Tagen in den Provinzen erschrokken waren, daß die Wahlbewegung das Königthum angegriffen, was sie weder gewollt noch geahndet hatten. Es ist eben so gewiß, daß es für

die gemißbrauchten und so schändlich auch später aus einem Unglück in das andere geführten Arbeiter von Paris, welche meistens Luxus-Waaren lieferten, viel besser gewesen wäre, wenn Louis Philipp jedem seiner Söhne einen Hof gegeben hätte, als daß sie den König sammt allen seinen Söhnen und ihren Familien aus dem Lande trieben. Sie veranlaßten und zwangen dadurch zugleich eine unzählige Menge ansäßiger oder reisender Fremden, namentlich reicher und viel kaufender Fremden, zur Abreise und die Wohlhabenden und Reichen des Landes zur Sparsamkeit und Zurückgezogenheit. Frankreich mochte mit sich darüber zu Rathe gehen, ob es die Republik statt der constitutionellen Monarchie einführen wollte, und nach seinem Beschluß verfahren. Allein in diesem Fall war keinerlei Rath gepflogen, als von einer kleinen Zahl Verschworner, die den Moment benutzten, da alle andern den Kopf verloren hatten. Es war jene Umgestaltung keinesweges weder in den Ideen vorbereitet, noch denen zum Vortheil, welche sie machten. Die zu lange zurückgehaltene Macht der Wahlreform hatte mit Gewalt die Schranke durchbrochen und ging augenblicklich weit über das Ziel hinaus, welches sie sich selber gesteckt hatte. Der Erfolg war dieser, daß die Arbeiter und mit ihnen Alle an Erwerb und äußern

Gütern und zugleich an Freiheit unberechenbaren Schaden erlitten, ohne daß sie einen Weg betreten haben, der zu größerer demokratischer Tüchtigkeit führe.

Die Pairskammer war durch die Constitution von 1830 zu einer Ehrenkammer der demokratischen Minderheiten gemacht, und zu einem oft heilsamen Rath des Reichs. Die Demokratie Frankreichs duldet überall die Aufhebung der Gleichheit, fördert die Auszeichnung sobald sie glaubt, der Ruhm, die Ehre Frankreichs, seine Achtung beim Auslande werde dadurch erhöht. Das war bisher eine schöne Seite der Demokratie in Frankreich, daß sie die Aristokratie des Geistes als ihre eigene Blüthe ansah. Das Gegentheil davon ist die armseligste Philisterhaftigkeit der Demokratie in Deutschland. Es giebt keine Nation in der sich jede Individualität so breit macht, und so geflissen ist, jede andere Persönlichkeit herabzudrücken, oder mindestens nicht zu hoch steigen zu lassen, als diese. Es ist, als wenn die Kritik, die wir in den Schulen am Cicero und Horaz üben, uns so in Fleisch und Blut gegangen ist, daß keiner unserer Mitbürger unsere Aufmerksamkeit auf sich zieht, ohne daß wir zuerst untersuchen, ob auch eine kritische Berichtigung an ihm vorzunehmen sei. Diese leidige Neigung nimmt uns die Fähigkeit, die Dinge

im Großen und Vollen zu betrachten, und das Gute und Ausgezeichnete an den Einzelnen zur Hebung und wahren Vervollkommnung des Ganzen mit Geschick und Anmuth zu benutzen. Statt dessen werfen wir uns auf Kleinigkeiten, mäkeln und kritteln an Dingen und Personen, und werden ob unserer Zänkereien im Kleinen und ob unserer nicht zur Verwirklichung durchgeführten Ideen in großen Angelegenheiten, die daher „Träumereien" bleiben, zum Gespött des Auslandes, und zur Klage daheim. Sehen wir nicht die gescheutesten Männer dem Kitzel unterliegen, eine lange und fein ausgearbeitete Kritik in der Versammlung vorzutragen, mag dadurch noch so sehr der Ansicht Abbruch gethan werden, welche sie am Ende für die richtige erklären. Ein anderer kann den oder jenen nun einmal nicht leiden. Ihm beistimmen? Gott bewahre. Da würde er glauben, er sei klüger. Also lieber ihn kritisiren. Ob das Ganze gewinnt oder verliert ist dabei nur die zweite Frage. Nun gar diejenigen, welche sich für die wahren Urdemokraten halten, und meinen ihre Kritik durch ein gewisses buffiges, unhöfliches, oder gar grobes Wesen an den Tag legen zu müssen. Wie viel mehr würden sie der Demokratie nützen, wenn sie von den Franzosen, die sie so sehr verehren, das artige und gefällige Betragen annehmen, statt so

unfrei und böse von unten auf zu sehen, wie die homerischen Helden gestorbenen Andenkens, die doch arge Aristokraten waren.

Um wieder zu der französischen Pairskammer zurückzukehren, so ist unsere Meinung die, daß dieselbe theils dem allgemeinen Bedürfniß zur Geltendmachung der durch ihr politisches Gewicht bedeutsamen Minderheiten des Volks, theils und besonders diesem Bedürfniß in Frankreich so sehr entsprach, daß man erwarten darf, dieselbe über kurz oder lang in irgend einer Gestalt wieder erstehen zu sehen. Dagegen sollte es uns nicht wundern, falls die Demokratie Frankreichs in der Wissenschaft thätig wird, daß sie sich eines Tages an der Oligarchie des französischen Instituts vergriffe. Wir sagen: vergriffe. Denn es ist nicht eben wahrscheinlich, daß dem Uebel gleich auf die rechte Weise abgeholfen werde. Ueberhaupt läßt sich nicht läugnen, daß die Wissenschaft in Frankreich vorzugsweise einen Theil seiner Beziehungen zum Auslande bildet, und manche werden es mit Dank anerkennen, daß in der That oft das Ausland den größten Nutzen davon hat.

Wenn also in Beziehung auf Königthum und Pairskammer über das Princip der Bewegung hinausgegangen wurde, so blieb man innerhalb dieses

Princips rücksichtlich der Volkskammer. Man wollte Erweiterung der Wahl, und man erweiterte dieselbe, freilich bis zum Aeußersten was möglich scheint, aber in Uebereinstimmung mit dem demokratischen Anfang der ganzen Bewegung. Und hierin liegt der Grund, der, wie jeder leicht fühlt, großen Sicherheit dieses Fortschrittes in der Hauptsache.

Es muß als ein Glück für Deutschland betrachtet werden, daß von Baden aus, bereits lange vor der Pariser Februar-Revolution, Schritte gethan waren, um im Mittelpunkt des deutschen Bundes auch dem deutschen Volk in einer Volkskammer seine Vertretung zu schaffen. In Folge davon tagt jetzt in Frankfurt eine gesetzlich berufene deutsche Nationalversammlung. Und in allen deutschen Staaten ist seitdem die Volksvertretung auf Grundlage der demokratischen Wahl eingeführt. Werden nicht gar zu große Thorheiten von den Demokraten begangen, wie leider bei uns freilich schon genugsam zu beklagen sind, so ist dieser Gewinn unantastbar. Gewiß ist, daß das allgemeine Wahlrecht, das Demokratischste in unsern neuen Staatseinrichtungen, nur durch die Schuld d. h. durch die politische Unfähigkeit der Demokraten selbst verloren gehen kann. Gewiß ist auch, daß sie in der Erhaltung desselben und

darin allein eine Gewähr nicht nur für die Volksrechte, sondern auch für die Freiheit des Volks haben werden. Also die Wahl, die demokratische Wahl.

Die Vertreter des Volks gewählt von dem Volk aus dem Volk. Wähne aber Niemand die Wahl sei wirklich so leicht, wie man sie bisher genommen. Eine Stimme ist leicht abgegeben, auch leicht gewählt, wie ein anderer gerathen. Die Demokratie aber verlangt vom Wähler und vom Wählbaren die demokratische Tugend, Kopf und Herz auf dem rechten Fleck, aus Tapferkeit, Besonnenheit, Gerechtigkeit und Weisheit eine einige Tugend, im Kopf einen Herrscher, im Herzen einen Gehorcher, und fehlt's auch an der Einsicht, ein tüchtiger Vertreter des Volks zu sein, so wenigstens so viel Einsicht, einen tüchtigen Vertreter zu wählen! — So gewiß, als kein Regen herab kommt, wenn keine Wolken am Himmel sind, so gewiß geht das demokratische Wahlrecht wieder verloren, wenn die Demokraten ungeschickt oder einfältig wählen, wenn sie nicht nach dem Maaß der ganzen politischen Tugend den Geist ihrer Vertreter messen. Dabei darf nicht vergessen werden, daß es Sache der Demokratie selbst ist, sich darüber eine klare Erkenntniß zu verschaffen, wo die Wahlfähigkeit anfangen soll. Etwa mit dem 10ten Jahr? Nein. Oder mit dem 16ten

Jahr? Nein. Und doch kann ein Confirmirter heirathen und ein Haus gründen. Oder mit dem 21sten Jahr, mit der Mündigkeit? Dieses Alter ist gegenwärtig in Frankreich angenommen als genügend. Darin, daß Einer sein eigenes Vermögen verwalten darf, liegt noch keine Beglaubigung, daß er fähig sei, auch an der Verwaltung des Staats Theil zu nehmen. Er kann sein Vermögen vergeuden, wenn er will. Gut haushalten ist jedenfalls leichter, als den rechten Mann für den Staat wählen. Bei unserer allgemeinen Bildung in Deutschland, welche, als allgemeine, sich doch nur auf Lesen, Schreiben und Rechnen erstreckt, ist die Erfahrung des Einundzwanzigjährigen in der Regel zu gering, als daß er ohne Beirath den rechten Mann zu finden wüßte. Indessen dieser Beirath ist ja vielleicht vorhanden, und hoffen wir, daß es geht. Es bleibt aber dabei, es ist im Interesse der Demokratie zu wünschen, daß die Wähler durch Alter und Erfahrung die etwanigen Mängel der Erziehung und des Unterrichts ergänzen.

Item. Es ist im Interesse der Demokratie, daß jeder Wähler selbständig sei, und daß dieser Ausdruck etwas mehr bedeute, als daß er auf seinen zwei körperlichen Beinen stehen könne.

Niemand kann mehr als wir wünschen, daß die

Volljährigen, und zwar alle, die zum demokratischen Wähler erforderliche Befähigung im besten Sinne besitzen mögen. Es darf sich aber Niemand verhehlen, daß in allen diesen Dingen eine unsichtbare Macht der Verhältnisse oder eine göttliche Macht liegt. Wenn's lange thaut, bricht das Eis. Drum aufgepaßt. Weise gewählt, nach dem alten Griechischen Maaßstab; weder einen blos Gerechten, noch einen blos Tapferen, sondern den, der die vier Tugenden vereinigt. Möchte die Brücke, auf der wir stehen, und welche uns in eine glücklichere Zukunft führen soll, nicht blos gefrornes Wasser sein.

Laßt sehen, welche Männer wir gewählt haben. Sind sie etwa kundig der Aufgabe und im Besitz jener einigen Tugend? „Mit Nichten!" So werden viele antworten. Man wird ihnen entgegnen: „Wie? Ist nicht die Tapferkeit, der Muth durch die äußerste Linke so kräftig vertreten, daß es Manchem zu viel scheinen möchte, und zwar ein bewußter Muth, der nicht ansteht, sich dessen zu rühmen und Anderen den Mangel daran vorzuwerfen? Ist nicht im rechten Centrum der Sitz der politischen Mäßigung, die rechte Abwägung des Möglichen und Ausführbaren? Hat nicht auf der äußersten Rechten die Gerechtigkeit, das Verharren bei dem, was Gesetz, Recht und Gewohnheit einmal festgestellt, seinen Platz eingenom-

men? Und im linken Centrum, sitzt dort nicht eine Auswahl von Theoretikern, die sich mit großen Hoffnungen in die Praxis geworfen? Wo wären die vier Tugenden der demokratischen Staaten des Alterthums besser vertreten, als in dieser Volkskammer?" Ja freilich; so ist's. Aber jede Tugend ist dort für sich, gesondert von den andern, in Opposition wider die andern, so in einzelnen Mitgliedern als in der ganzen Versammlung. Das ist aber das Eigenthümliche jeder einzelnen Tugend, daß sie zur Untugend wird, wenn sie sich gegen die andern auflehnt. Die Gerechtigkeit, welche allein auf dasjenige Recht blickt, welches in der Vergangenheit begründet ist, und eine vorwärtsschauende Weisheit von sich weist, schrumpft in sich zusammen, wird kleinlich, vielleicht gar selbstsüchtig. Die Tapferkeit im geistigen Kampf, welche das Recht der Vergangenheit geringschätzt, welche in die Zukunft hineinstürmt, ohne Einsicht in die Bedingungen, an welche das Mögliche und Ausführbare gebunden ist, ohne die dadurch gebotene Mäßigung, wird tollkühn, übermüthig. Der Einsicht, der theoretischen Weisheit, welche die Zukunft aufbauen will nach ihrem eigenen Maaß, und nicht auf Grund und Maaß der gegebenen Zustände, welche in unbewußter Ueberhebung es für leichter hält, aus Nichts den neuen Staat zu schaf-

fen, als ihn aus dem vorhandenen staatlichen Material neu aufzubauen, dieser, die Erfahrung durch die Phantasie, die Praxis durch die Theorie ersetzenden Weisheit, ergeht es ihr nicht, wie der Mücke, die in's Licht fliegt? Wie oft hat sie sich schon die Flügel verbrannt, weil sie die andern Tugenden verachtete, mit Ausnahme der Tapferkeit, deren sie sich als Tollkühnheit bediente, um vor der Welt als ihr eigenes Gegentheil zu erscheinen. Die Partei der Besonnenheit und Mäßigung scheint am meisten dem menschlichen Tadel preisgegeben. Man hängt ihr schlimme Namen an, wie „gerechte Mitte" und dergleichen; man findet sie nicht sowohl schlecht oder unklug, als lächerlich. Weder die Muthlosigkeit noch die Tollkühnheit, weder die Ungerechtigkeit noch die Uebergerechtigkeit, weder die Unweisheit noch die Ueberklugheit erregen so sehr das Mißfallen gewisser Zeiten und gewisser Zustände, als diejenige Mäßigung, welche durch die Bezeichnung der gerechten Mitte verspottet wird. Es ist das sehr natürlich. Denn da es in der That die Aufgabe der Besonnenheit ist, in allem die wahrhafte rechte Mitte zu halten, welche an sich Niemand tadelt, da dies aber, wie ja eben die Vertreter der andern Tugenden beweisen, sehr schwer ist, so wird sehr oft das als rechtes Maaß und rechte Mitte zwischen den bei-

den äußersten Abweichungen Gewählte entweder wirklich eine Untugend sein oder der ungemäßigten Meinung, sei es der allgemeinen oder der extremen, als solche erscheinen. So kommt es, daß die Tapferkeit der Gemäßigten als Mangel an Muth, ihre Gerechtigkeit als Uebergerechtigkeit, ihre Weisheit als Ueberklugheit ausgelegt oder auch mit Recht dafür gehalten wird.

Wie die Tugend des einzelnen Mannes und die Tugend des Staats nach der Lehre des Aristoteles dieselbe ist, so erscheint sie auch nothwendig in einer Versammlung von Volksabgeordneten bei größerer Anzahl und gleichmäßiger Vertretung wiederum als dieselbe, aber hier wird sie in der Regel, zumal im Anfang, nach ihren Hauptunterschieden gesondert auftreten in den Parteien der vorwärtsstrebenden Tollkühnheit, der rückwärtsblickenden und zurückhaltenden Uebergerechtigkeit, der gerechten Mitte und der unpraktischen Theorie. Da die beiden ersten bei ihrer Stellung außerhalb der Gegenwart nicht eben praktischer sind, als die letzte, so werden allmälig auch aus diesen die praktischen Männer in die Partei der Besonnenheit und Mäßigung (nach gewöhnlichem Ausdrucke in's rechte Centrum) hineingedrängt, d. h. in die Partei des Fortschritts, deren bester Nachbar freilich die der Praxis voraneilende

Theorie ist. Ohne Flügel durch die Lüfte streben und bergan fahren mit dem Hemmschuh, ist gleich sehr zu widerrathen. Im einzelnen Menschen sind die Fähigkeiten zur Tugend durch die natürliche Einheit verbunden, und haben Erziehung und Unterricht das Ihrige gethan, so wird es an derjenigen Ausgleichung nicht fehlen, welche die besonderen Ausweichungen zur einigen Tugend umwandelt. Eine Versammlung aber, die aus entfernten Gegenden von allen Seiten zum ersten Mal zusammenkommt, kann erst allmälig sich zu einer inneren Einheit gestalten und an sich selber das üben, was als ein der Erziehung und dem Unterricht Entsprechendes zu bezeichnen wäre. Wird nun jene Sonderung durch Clubs *festgehalten*, so sind um so nothwendiger im gemeinschaftlichen Interesse auch *allgemeine* freundschaftliche Versammlungen zu veranstalten. Die Ausgleichung jener Kräfte, die in einzelnen Mitgliedern nicht fehlen kann, wird sich allmälig der Gesammtheit mittheilen, und die gesonderten Tugenden werden sich zu einer wahren Gesammttugend der ganzen Versammlung vereinigen, deren Schwere immer in der Verbindung der Mäßigung und Weisheit liegen wird. — Daß es überhaupt auf irgend eine Weise in einer solchen Versammlung zu einer solchen Einheit kommen werde, scheint so natürlich,

so in dem Wesen des Menschen begründet, daß es nur aus einer keinesweges natürlichen, sondern theoretischen Verschrobenheit der über sich selbst noch unklaren Demokraten zu erklären ist, daß der Welt ein Beispiel gegeben worden, daß eine Versammlung von vierhundert gebildeten Personen während sechs Monate es nicht dahin hat bringen können, das Princip der Einheit über die Spaltung zur Herrschaft zu erheben.

Die Freundschaft.

„Die Freundschaft, eine Begleiterin der Tugend, ist das Band, welches die Staaten zusammenhält." Dieser Ausspruch des Aristoteles ist mit dem Inhalt dieses Büchleins zu nahe verwandt, als daß wir demselben nicht noch einige Worte widmen sollten. Es ist bereits hingewiesen auf die kleineren Vereine des Hauses, der Dörfer, Städte, Bezirke und Provinzen, aus welchen der Staatsverein besteht, und welche durch den Staatsverein bestehen. Zu diesen Vereinen hat sich nun in neuester Zeit durch das freie Vereinsrecht eine ganz neue Art von Vereinen gesellt, welche einen allgemeineren Zweck als jene, nicht blos einen persönlichen localen und provinziellen, sondern einen politischen Zweck verfolgen. Die gewöhnlicheren Namen derselben, als deutscher Verein, constitutioneller Verein, demokratischer Verein deuten schon sehr bestimmt darauf hin, daß ihre Zwecke entweder ganz oder zum Theil in den allgemeinen Be-

reich der Staatszwecke fallen. Wenn nun Aristoteles darin Recht hat, „daß schon die Einigkeit unter den Staats-Bürgern nichts anderes sei, als eine Art Freundschaft," so dürfen wir auch wohl von der Ansicht ausgehen, daß jene Vereine durch eine gewisse Freundschaft bestehen, und zwar dies um so mehr, je weniger durch irgend eine Nothwendigkeit veranlaßt, je freier die Mitglieder jener Vereine zusammengetreten sind. Daß die Mitglieder jedes politischen Vereins in gewisser Beziehung Freunde sind, wird sich noch deutlicher aus dem ergeben, was Aristoteles in einer trefflichen Abhandlung über die Freundschaft sagt, aus der wir das Folgende mittheilen.

„Auch die Freundschaft ist eine Tugend oder eine Begleiterin der Tugend. Sie ist überdies das höchste Bedürfniß des menschlichen Daseins. Denn ohne Freunde wird niemand, selbst bei dem Besitz aller übrigen Güter, zu leben wünschen. Er würde sie weder gebrauchen, noch selbst behaupten können. In Dürftigkeit und Drangsalen sind Freunde die einzige Zuflucht. Den Jünglingen sind sie zur Bewahrung vor Fehlern, dem hohen Alter zur Pflege und Unterstützung nothwendig, und dem reifen Mannesalter zur Vollbringung ruhmvoller Handlungen. Denn nach dem Dichter „wandeln muthiger zwei desselbigen Weges als Einer." Mehrere vereinigt sind be-

fähigter das Richtige zu erkennen und es auszuführen. — Auch scheint die Natur selbst dem Menschen die Freundschaft eingepflanzt zu haben. Sie hat Eltern und Kindern eine gegenseitige Neigung zu einander gegeben, eine Neigung, die auch den meisten Thieren gemein ist; deren einige zu allen ihrer Gattung einen solchen Vereinigungstrieb haben, daß sie nur in Schaaren und Gesellschaften leben. Am meisten aber hat sie diese Zuneigung den Menschen eingeflößt, daher schon der Name Menschenfreund ein Lob enthält. Wie nahe jeder Mensch dem andern verwandt ist, und welcher Keim von Freundschaft unter ihnen vorhanden, kann man unter andern aus der Freude erkennen, mit welcher in Irrsalen und Einöden ein Mensch dem andern, selbst dem unbekanntesten, begegnet. — Vor allem scheint die Freundschaft das Band zu sein, welches die Staaten zusammenhält, und die Gesetzgeber bemühen sich fast noch mehr darum, daß Freundschaft unter den Bürgern herrsche, als daß Gerechtigkeit. Denn die Einigkeit unter den Bürgern, was ist sie anders, als eine Art Freundschaft? Jene aber ist ein Hauptzweck der Gesetzgebung; dagegen sucht sie den Aufruhr, der eine Art der Feindschaft ist, aufs äußerste zu verhüten. Sind die Staatsbürger Freunde, dann bedarf es für sie der Gerechtigkeit nicht mehr; aber wenn

sie auch gerecht sind unter einander, bedürfen sie doch noch der Freundschaft, und der höchste Grad der Freundschaft findet eben zwischen den Gerechten statt. — Die Freundschaft ist aber nicht nur etwas Nothwendiges, sondern auch etwas Edles; wir loben den, welcher Freund seiner Freunde ist, und der Reichthum an Freunden scheint zu den besten Gütern zu gehören. Ja einige glauben, es sei gar kein Unterschied zwischen einem guten Manne und einem freundschaftlichen."

„Es giebt aber drei Arten der Freundschaft, jenachdem der Grund der Freundschaft das Gute, oder das Angenehme, oder das Nützliche ist. Diejenigen nun, welche um des Nutzens willen Freunde sind, sind nicht Freunde an und für sich, sondern nur insofern sie gegenseitig von einander für sich selber Vortheil haben oder hoffen. Ebenso diejenigen, welche um des Vergnügens willen Freunde sind. Denn ein solcher liebt z. B. den Witzigen nicht wegen einer an sich trefflichen Eigenschaft, sondern weil er ihm angenehm ist. Also was ihnen selber nützlich oder ihnen selber angenehm ist, das ist für sie der Grund der Freundschaft, und der Befreundete wird von ihnen geliebt nicht als Freund, sondern als ein Nützlicher oder als ein Angenehmer. Solche Freundschaften sind daher zufällige und leicht trennbar, denn mit dem

Aufhören des Nutzens oder Vergnügens hören sie selber auf. — Vollkommen aber ist die Freundschaft der Guten und durch Tugend Gleichen. Denn diese wünschen sich gegenseitig auf gleiche Weise das Gute aus dem Grunde, weil sie gut sind; gut aber sind sie an und für sich. Derjenige aber, welcher den Freunden das Gute wünscht nicht um seinetwillen, sondern um ihrer willen, der ist am meisten Freund zu nennen. Solche Freunde sind es nach ihrer inneren Beschaffenheit, und nicht nach Zufall. Ihre Freundschaft dauert daher so lange, als sie gut bleiben. Die Tugend aber ist bleibend." —

„Wie nun die Freundschaft schlechter Menschen Schlechtes erzeugt, und die Schwachen in der Gemeinschaft des Schlechten verdorben werden, indem einer sich dem andern nachbildet, so ist die Freundschaft guter Menschen eine Quelle des Guten, welche gestärkt und bereichert wird durch den Umgang und die Zusammenkünfte. Sie werden stets besser, indem sie im Guten thätig sind und einander auf den rechten Weg weisen. Denn jeder nimmt gerne von dem andern dasjenige an, worin sie sich gegenseitig gefallen."

„Die nahe Verwandtschaft der Freundschaft mit der Gerechtigkeit zeigt sich besonders in den Vereinen. Seefahrer, die auf demselben Schiff segeln,

Soldaten desselben Heeres, und eben so die Genossen anderer Gemeinschaften begrüßen sich als Freunde. Die Freundschaft erstreckt sich aber nur so weit, als sich die Verbindung erstreckt, wodurch sie veranlaßt wurde. Dasselbe gilt von dem Recht und der Gerechtigkeit. Jede hat ihre eigenen Bestimmungen über das, was unter den Genossen Recht sein soll. Das Sprichwort „den Freunden ist alles gemeinsam" ist insofern richtig, als es von dem höchsten Grad der Freundschaft zwischen Brüdern und den vertrautesten Freunden, wie sie freilich selten sind, gebraucht wird. Andere Arten der Freunde haben einiges gemeinsam und anderes gesondert, die einen mehr, die andern weniger. Ganz natürlich. Denn die eine Art der Freundschaft ist in einem höheren Grade Freundschaft als die andere. Ebenso sind die Rechte und die Pflichten der Gerechtigkeit verschieden. Nicht dasselbe, was zwischen Eltern und Kindern gerecht ist, ist auch gerecht zwischen Brüdern unter einander; und nicht dasselbe, was zwischen Brüdern gerecht ist, ist auch gerecht zwischen Mitbürgern. Und eben so in jeder andern Art von Verbindung und Freundschaft. Immer ist der höhere Grad und der edlere Charakter der Freundschaft die Bedingung, nach welcher sich die Rechte und Pflichten der Gerechtigkeit erweitern. — Wenn daher von einem unpraktischen Philosophen,

einem irrenden Bürger der Atheniſchen Demokratie, aber Gegner der Verfaſſung, die Lehre von der Gütergemeinſchaft aufgeſtellt iſt, ſo hat ſolche Lehre freilich ein glattes Geſicht und ein gar menſchenfreundliches Anſehen, und mancher, der davon hört, denkt in ſeiner Einfalt, daraus werde eine wundervolle Freundſchaft aller gegen alle hervorgehen, zumal wenn man ihm weiß gemacht hat, alles Uebel in den Staaten entſtehe daraus, daß die Güter nicht gemeinſchaftlich ſind, z. B. Streit und Hader, falſches Zeugniß, Meineid, Kriecherei u. ſ. w., während doch alles dies nicht durch die Nicht-Gemeinſchaft der Güter, ſondern durch die Schlechtigkeit der Menſchen entſteht. Erfahrung und Einſicht lehren, daß bei einer ſolchen Einrichtung nicht nur die beſten Güter des Lebens, die Tugend ſelbſt und die Freundſchaft zu Grunde gehen, ſondern daß das Leben gänzlich zu einer Unmöglichkeit wird. Daher auch alle Verſuche, dieſelbe einzuführen, ſtets verunglückt ſind. Wer aber über dergleichen reden will, der ſollte ſich durch die vielen Jahre einer langen Vergangenheit belehren laſſen. Denn jeder Einfall iſt wohl ſchon einmal zu Tage gefördert. Aber theils ſind die Menſchen der Geſchichte unkundig, theils machen ſie von ihrem beſſeren Wiſſen keinen Gebrauch."

„Das beſte Verhältniß, rückſichtlich der Güter, iſt

dieses, daß sie zwar an sich Eigenthum sind, aber durch ihren Gebrauch zum gemeinschaftlichen Nutzen gelangen. Die Tugend ist es, welche das Sprichwort verwirklichen kann, daß den Freunden alles gemeinsam sei. Wie dies erreicht wird, ist Sache des Gesetzgebers. Der Gesetzgeber aber kann es nur durch die Erziehung, und durch die Erziehung nur wenn diese Eine und eine gemeinschaftliche für alle ist." —

Also das ist der Weg: nicht von der Gütergemeinschaft zur Freundschaft und Brüderlichkeit und dann zur Tugend und dann zur Erziehung und Bildung; sondern umgekehrt: erst gemeinschaftliche und möglichst vollkommene Erziehung aller, daraus folgt die Tugend, jene demokratische einige Tugend des Herzens und Verstandes, daraus folgt Freundschaft und Brüderlichkeit, und diese macht den Freunden und Brüdern das Eigene gemeinsam. — Ob's so geht? Sicherlich geht's auf keine andere Weise. Und meine nur niemand, daß er etwas gesagt habe, wenn er sagt, das sind Ideale, das sind fromme Wünsche. Erreichen wir nicht das Ganze, — und in welcher Sache erreichen wir das Ganze? — so erreichen wir doch sicherlich einen Theil, einen großen Theil, einen Fortschritt, wenn wir nur alle darnach handeln, statt zu klügeln und die Hände in den Schooß zu legen, von denen nicht zu reden, welche meinen, die Brü-

derlichkeit und Freundschaft bestehe darin, daß einer die Hände in die Taschen des andern steckt, oder darin, daß ein besoffener Eckensteher einem nüchternen Stadtverordneten auf der Straße um den Hals fällt.

Kehren wir nun zurück zu der Freundschaft in den Vereinen. Die Meisten werden wohl mit uns der Ansicht sein, daß Aristoteles auch in der Lehre von der Freundschaft einen Maaßstab gegeben habe, mit dem jedes ehrliche Mitglied eines politischen Vereins seine eigene Thätigkeit und seine eigenen Bestrebungen messen kann. Es lohnt sich immer der Mühe, weil wir sicher sind, hier einen demokratischen Maaßstab zu haben. Bleibt das Streben und Wirken unter dem Maaßstab, dann muß es wachsen; geht es aber darüber, desto besser. Vielleicht haben zweitausend Jahre und eine neue Lehre von den göttlichen Dingen uns schon einen so großen Fortschritt in den weltlichen Dingen machen lassen, daß wir selbst für unser noch so junges demokratisches Wirken eines vervollkommneten Maaßstabes bedürfen. Vorläufig sei es auch hier besser sich des vorhandenen zu bedienen. Ist denn nun Freundschaft in diesen Vereinen? Ist es eine Freundschaft um des eigenen Vergnügens, oder um des eigenen Nutzens, oder um des Guten, um des allgemeinen Besten willen? Da jeder Verein unter dem gesammten Staatsverein

steht, wie hat sich denn dieser und jener Verein zum Staat gestellt? Ist er, wie er soll, im Dienst des Staats, mitwirkend zu dem höchsten Zweck des Staats? Oder hat er sich daneben gestellt? Oder hat er sich dagegen gestellt? Wie steht's mit den Vorsitzenden, den Leitern? Regieren sie, wie die Fürsten in der rechten Verfassung, zum Besten des Ganzen, oder regieren sie wie die Tyrannen in der schlechten Verfassung, zu ihrem eignen Vortheil, damit sie selbst Ehre und Ansehen haben und einen großen Anhang, der ihnen einfältig nachläuft und mit dem sie einen Crawall drohen können? Sorgen sie, daß die Genossen durch die Theilnahme an dem Verein bessere Mitglieder, d. h. bessere Demokraten und bessere Constitutionelle werden? Wir wissen ja, die wahre Tugend des guten Bürgers und des guten Mannes ist dieselbe. Wir fragen nicht weiter. Uns Demokraten ist dergleichen langweilig, es klingt wie Moralisiren, wiewohl den Staat aufbauen keine kurzweilige Sach' ist und die Politik ein Stück der Moral. Wer aber Lust dazu hat, mag selber die Messung fortsetzen.

Vielleicht möchte aber mancher Leser noch seiner Seits eine Frage an uns richten. Eingedenk dessen, was seit dem letzten März in vielen Gegenden Deutschlands geschehen, woran er vielleicht selbst Theil

genommen und wollte nun, daß er es nie gethan, oder dem er ohne Widerstand zugesehen, wird mancher vielleicht in dem Demokraten-Büchlein die Erwähnung der Dankbarkeit und der Treue vermissen. Er möchte gerne ein braver Demokrat sein, aber wenns nicht geht mit jenen beiden, so will er lieber nicht. Darüber mag er sich beruhigen. Das Demokraten-Büchlein ist nicht gemeint, irgend etwas von der politischen Tugend zu kürzen. Die rechte Demokratie geht nimmer ohne jene beiden. Sie gehören aber der Gerechtigkeit, welche eine so hohe und so umfangreiche ist, daß Aristoteles sie die vollständigste der Tugenden nennt, weil derjenige, der sie besitzt, die Tugenden nicht blos gegen sich selbst sondern auch gegen andere üben kann; — gegen andere! — Die Vereine haben oft Anlaß genommen, durch Adressen und Erklärungen ihre Mißbilligung von Handlungen ihrer Gegner, der wahren oder vermeintlichen, an den Tag zu legen, und dadurch einen Act politischer Gerechtigkeit zu üben. Leider haben sie meistens diese Uebung der Gerechtigkeit ihres Werthes und jene Erklärungen ihres Einflusses beraubt, weil sie unterließen, über die theils unklugen, theils empörenden Handlungen ihrer politischen Freunde und derer, die sich für Demokraten ausgaben, in eben so energischer Weise ihre Mißbilligung auszusprechen.

Es geziemt sich aber für einen Demokraten, nicht blos gegen die Gegner, sondern auch, und besonders, gegen die Freunde und Genossen tapfer zu sein. — Leider sind die Demokraten am meisten dem ausgesetzt, von andern gebraucht und gemißbraucht zu werden, da ihre Menge, an sich groß, plötzlich vermehrt durch unzählige Ungebildete und Halbgebildete, sich nothwendig um einzelne Häupter schaart, welche, vielleicht herrische Naturen, eben darin einen besonderen Reiz finden, die Menge, ohne daß sie es merkt, durch die Macht ihres Geistes, zuweilen durch den Zauber der Rede, öfter durch die Prahlerei, daß sie allein die Liebe zum Volk und die Thätigkeit fürs Volk in Besitz genommen, nach ihrem Gefallen zu leiten; während die Menge gutmüthig glaubt, es sei umgekehrt, die Führer sprächen nur aus, was sie, die Menge, längst gedacht und gewollt hätte. Damit ist nicht gesagt, daß es nicht unter den Führern und unter der Menge viele ernste, kundige und die Aufgabe aus dem richtigen Standpunkt ansehende Männer gebe. Sie alle werden wünschen, daß dies künftig allgemeiner der Fall sei.

Wir aber wollen nun mit einem Wort des Aristoteles über das politische Heil schließen. „Wenn irgend ein Gut, das den Menschen zu Theil wird, als ein Geschenk der Gottheit anzusehen ist, so muß

auch die Glückseligkeit eine Gottesgabe sein, jemehr sie das vortrefflichste der menschlichen Dinge ist. So viel ist klar, daß wenn sie auch nicht unmittelbar von Gott kommt, sondern durch Lernen und Ueben gewonnen wird, sie etwas wahrhaft Göttliches ist. Denn als Kampfpreis und Ziel der Tugend ist sie ein Großes, Göttliches und Hochbeglückendes. Aber sie kann auch ein allen Gemeinschaftliches sein, denn es ist möglich, daß sie durch Unterricht und angestrengte Sorgfalt allen zu Theil werde." Daß es so geschehe, sei unser Wunsch zur neuen Zeit. Und damit seien wir alle Gott befohlen.

Gedruckt bei A. W. Schade, Grünstraße 18.

Förster Buchh.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Forchhammer, Peter Wilhelm,

Demokraten-Büchlein

Berlin 1849

J.publ.g. 225 h
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10559201-5